



**BERICHT
ÜBER DIE INFOLGE
DER DEUTSCHEN
AGGRESSION
UND BESATZUNG
WÄHREND DES
ZWEITEN
WELTKRIEGS
1939–1945
VON POLEN
ERLITTENEN
VERLUSTE**

KURZFASSUNG

DE



**BERICHT
ÜBER DIE INFOLGE
DER DEUTSCHEN
AGGRESSION
UND BESATZUNG
WÄHREND DES
ZWEITEN
WELTKRIEGS
1939–1945
VON POLEN
ERLITTENEN
VERLUSTE**



KURZFASSUNG

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 1. September 2022 im Königsschloss zu Warschau präsentierte das Jan Karski Institut für Kriegsverluste den *Bericht über die infolge der deutschen Aggression und Besatzung während des Zweiten Weltkriegs 1939–1945 von Polen erlittenen Verluste*. Der Bericht soll einen Ausgangspunkt für bilaterale Gespräche bilden, welche im Sinne der Gerechtigkeit als auch der historischen Wahrheit eine angemessene Reaktion der deutschen Regierung zur Folge haben sollten. Ferner schafft er auch die Grundlage für eine objektive, öffentliche Debatte, insbesondere auch in internationalen Medien, über die mit Polen und dem polnischen Volk von Deutschland unterlassene Abrechnung für die Folgen des Zweiten Weltkriegs. Dabei soll vermerkt werden, dass Deutschland vom Kriegsende bis heute weder einen Friedensvertrag noch sonst ein bilaterales Abkommen mit Polen abschloss, dass im deutsch-polnischen Verhältnis die Frage von Reparationen, Entschädigung und Wiedergutmachung von Schäden und Leiden, die im brutalen Krieg und während der zerstörerischen deutschen Besatzung in den Jahren 1939–1945 Polen zugefügt wurden, regeln würde.

Für polnische Kriegsoffer bzw. ihre Erben gibt es keinen Rechtsweg, auf dem sie ihre Entschädigungsansprüche gerichtlich geltend machen könnten. Ein wahrer Präzedenzfall angesichts der gegenwärtigen Fortentwicklung des Völkerrechts und des Schutzes von Menschenrechten.

Die Tatsache, dass im Gegensatz zu den Vertretern anderer Nationalitäten, den Polen keine Rechtwege offen standen bzw. stehen, um die Entschädigung für erlittene gesundheitliche Schäden geltend machen zu können, ist ein klares Beispiel von Diskriminierung.

Am 14. September 2022 verabschiedete Sejm, das Parlament der Republik Polen, einen Beschluss in dem die Regierung aufgerufen wurde, eine Wiedergutmachung für die während des Zweiten Weltkriegs von Deutschland in Polen angerichteten Schäden einzufordern. Sejm rief auch die deutsche Regierung zur „eindeutigen Übernahme der politischen, historischen, juristischen und finanziellen Verantwortung“ auf, also sich allen Konsequenzen zu stellen, die Polen und seine Bürger durch den vom Dritten Reich entfesselten Zweiten Weltkrieg erlitten. Die Entschließung wurde im Grunde von allen im Parlament vertretenen Parteien einstimmig verabschiedet.

Sejm der Republik Polen erklärte, dass der Polnische Staat auf seine Ansprüche gegenüber dem deutschen Staat niemals



Arkadiusz Mularczyk

Stellvertretender Außenminister der Republik Polen und Regierungsbefehlshaber für die Wiedergutmachung der in den Jahren 1939–45 infolge der deutschen Aggression und Besatzung entstandenen Schäden.

Rechtsanwalt, Absolvent der Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau. Mitglied des polnischen Parlaments (Sejm) seit 2005 der 5., 6., 7., 8. und 9. Wahlperiode.

In der Legislaturperiode 2019–2022 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Außerordentlichen Gesetzgebungsausschusses. Vorsitzender des parlamentarischen Arbeitskreises zur Schätzung der Höhe der Polen von Deutschland geschuldeten Entschädigungen für die im Zweiten Weltkrieg zugefügten Schäden.

Als Vertreter des Sejm Mitglied des Landesjustizrates seit 2020, Vizepräsident des Landesjustizrates; Vorstandsvorsitzender des Jan-Karski-Instituts für Kriegsverluste. Vorsitzender der Delegation des Sejm und des Senats in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; 2021–2022 Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg.

verzichtete. Polen wurde nie entschädigt, weder für die durch den deutschen Staat angerichteten Schäden, noch für das der polnischen Bevölkerung zugefügte Leiden. Der Bericht wurde dem Koordinator für deutsch-polnische Zusammenarbeit auf deutscher Seite sowie dem deutschen stellvertretenden Außenminister überreicht. Ich möchte Sie gern dazu anregen, sich mit dem Bericht ausführlich zu befassen. Seine elektronische Fassung findet man auf der Website <https://instytutstratwojennych.pl/en>.

Am 3. Oktober 2022 richtete das polnische Außenministerium an Deutschland eine diplomatische Note über die umgehende Einleitung von Maßnahmen zur dauerhaften, komplexen, endgültigen, juristischen und materiellen Regelung der Frage von Folgen des deutschen Überfalls und der Besatzung.



Arkadiusz Mularczyk,
Präsentation des Berichts
im Königsschloss zu Warschau,
1. September 2022

Die Republik Polen macht Folgendes geltend:

1. Entschädigungszahlungen für die materiellen und immateriellen Verluste in Höhe von mehr als 6 Billionen 220 Millionen Zloty;
2. Wiedergutmachung der den polnischen Opfern des deutschen Überfalls und der Besatzung und deren Familienangehörigen zugefügten Schäden und Leiden;
3. Einleitung durch die Bundesrepublik Deutschland eines systemischen Vorgehens zwecks der Rückführung von den aus Polen geraubten Kulturgütern, die sich auf deutschem Territorium befinden;
4. Rückgabe der in den Jahren 1939–1945 vom deutschen Staat geraubten Aktiva und Passiva polnischer staatlicher Banken und Kreditinstitute;



5. Regelung der Forderungen aus dem Raubbau der Reichskreditkassen, die den verbrecherischen Kriegsaufwand des Dritten Reichs finanzierten sowie aus der Tätigkeit der Emissionsbank in Polen;

6. Vollumfängliche Rehabilitierung von ermordeten Aktivisten der polnischen Minderheit aus der Vorkriegszeit und Erstattung der von den Verbänden der polnischen Minderheit in Deutschland zugefügten Verluste;

7. Umfassende und systemische Regelung des gegenwärtigen Status der Polen und Personen polnischer Herkunft in Deutschland durch Wiederherstellung des Status einer nationalen Minderheit, insbesondere im Hinblick auf Unterricht von Muttersprache;

8. Angemessene Zusammenarbeit mit der Republik Polen zur Wahrung des Gedenkens an die polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs;

9. Ergreifung wirksamer Maßnahmen durch deutsche Behörden, um der eigenen Öffentlichkeit das wahre Bild des Krieges und seiner Folgen, insbesondere des Polen und der polnischen Bevölkerung zugefügten Leidens und Schäden zu vermitteln.

Die Antwort des Auswärtigen Amtes auf die diplomatische Note des Außenministeriums der Republik Polen vom 3. Oktober 2022 war kurz, herablassend und zeugte von einer abschätzigen Einstellung der deutschen Regierung zu den polnischen

Wieluń, 1. September 1939.

Die Gebäude der Stadt wurden zu 75 Prozent und der historische Stadtkern zu 90 Prozent zerstört. Die ersten Bomben warfen die Deutschen auf das Allerheiligenkrankenhaus, das mit dem Emblem des Roten Kreuzes gekennzeichnet ist. (Sammlungen des Landesmuseums Wieluń)



Postulaten die von Deutschen begangenen Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Vernichtung und Plünderung Polens im Zweiten Weltkrieg 1939–1945 zu entschädigen. Das Fehlen einer juristischen, ökonomischen bzw. historischen Argumentation ist bemerkenswert und lässt darauf schließen, dass das Auswärtige Amt ein ernsthaftes Problem hat, mit dem es nicht umzugehen weiß. Es hat auch nicht die Absicht die Grundprinzipien der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu befolgen und sieht das Dritte Reich, dessen Rechtsnachfolgerin die Bundesrepublik Deutschland ist, als für die Gesetzlosigkeit und die Ermordung von mehr als fünf Millionen zweihunderttausend polnischer Bürger verantwortlich nicht an. Der deutsche Staat vertritt die Meinung, dass den zur Sklavenarbeit nach Deutschland verschleppten Polen kein Schadenersatz zusteht, obwohl sie für die Jahre ihrer schweren und auszehrenden Arbeit unter deutscher Knute keinen wirklichen Ausgleich erhielten. Er lässt die rund 200 000 entführten und nach Deutschland verschleppten polnischen Kinder außer Acht, meistens ihrer Eltern und ihrer Volkszugehörigkeit beraubt und bis zu ihrem Lebensende in der Überzeugung lebend, Deutsche zu sein. Das Ministerium nimmt auch keinen Bezug auf die deutschen Gerichtsmorde, die in der Majestät des nationalsozialistischen und rassistischen „Rechts“ an polnischen Staatsbürgern begangen wurden. Es übersieht auch die rechtswidrige Auflösung

Das von den Deutschen im Jahr
1944 zerstörte Warschau
(Fot. W. Żdźarski/Nationales
Digitalarchiv [NAC])



und Enteignung des Bundes der Polen in Deutschland e.V. Ebenso nimmt es die Verstöße gegen den deutsch-polnischen Vertrag von Jahr 1991 hinsichtlich der Anerkennung der in der BRD lebenden Polen als nationale Minderheit nicht ernst und verweigert die Finanzierung von Polnischunterricht durch den Bund.

Der Standpunkt des Auswärtigen Amtes wurde in drei Sätzen dargelegt:

- Die Frage der Reparationen bzw. Entschädigungen gilt als abgeschlossen.
- Der Standpunkt in dieser Frage bleibt unverändert.
- Es ist keine Aufnahme von Verhandlungen zu dieser Frage vorgesehen.

Dieser die menschliche und nationale Würde verletzende Umgang mit der Note des polnischen Außenministeriums, weckt nicht nur Verwunderung, sondern zeugt auch davon, dass in Deutschland nach wie vor der Geist der Überlegenheit gegenüber Nachbarn umgeht, was auf die fehlende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zurückzuführen ist. Die Frage der Wiedergutmachung als abgeschlossen anzusehen ist eine Lüge, da sie auf bilateraler Ebene niemals wirklich aufgegriffen wurde. Während der Potsdamer Konferenz im Jahr 1945 war weder Polen noch Deutschland unter ihren Trägern und die Entscheidungen über das Schicksal beider Länder trafen die Großmächte.

Die polnische Regierung hat mehrmals Forderungen zur Regelung der Entschädigungsfrage für die Folgen des von Deutschland angezettelten Zweiten Weltkriegs, für die Bevölkerungs-, materiellen und die Verluste des Kulturerbes Polens erhoben. Deutschland ging der Lösung dieser Frage sowohl im Rahmen der

Zivile Einwohner von Bochnia und Umland (52 Personen) hingerichtet durch Erschießung von der deutschen Polizei auf dem Uzbornia-Hügel am 18. Dezember 1939 (Sammulungen S. Fischer-Museum Bochnia)

diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern, als auch in Fällen individueller Entschädigungsansprüche von polnischen Staatsbürgern aus dem Weg. Es gab abstruse Rechtfertigungen, dass diese Frage erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands zu klären sei, da sie das ganze Land und nicht deutsche Staaten im Einzelnen betrifft. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung der „Gerichte“ der BRD war und ist eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit, da sie die an Polen begangenen Morde nicht auf Rassismus und das Untermenschenkonzept zurückführt und diesen Verbrechen gar den Charakter eines Völkermords abspricht. Deshalb erteilen wir der Position der deutschen Regierung eine Absage, da sie gegen grundlegende Prinzipien des Völkerrechts im Sinne der Haager Konvention, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt und allem voraus der Gerechtigkeit, den grundlegenden moralischen Werten und dem schieren Anstandsgefühl widerspricht, die den Opfern deutschen Hochmuts, Aggression, Unrechts, deutscher Morde, Vergewaltigungen, Gewalt- und Raubtaten an polnischen Staatsangehörigen während des brutalen Krieges und der Besatzung 1939–1949 zollen.

Wir fordern Rückgabe des geraubten Vermögens und der Kulturgüter sowie die Auszahlung von Reparationen und Entschädigungen sowohl an den polnischen Staat als auch an einzelne Personen bzw. ihre Nachkommen, die auf verschiedene Art vom deutschen Staat geschädigt wurden.

Wir werden die Frage der deutschen Regelung von Reparationen, Entschädigung und Wiedergutmachung im deutsch-polnischen Verhältnis in allen verfügbaren nationalen und internationalen Foren ansprechen und wenden uns daher an Sie um eine Unterstützung der Bemühungen der polnischen Regierung und des polnischen Volkes die Auszahlung der Polen zustehenden Ansprüche durch die Rechtsnachfolgerin des deutschen Dritten Reichs – die Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen.

Ich darf meine tiefe Hoffnung ausdrücken, dass sowohl der *Bericht* als auch die an die Bundesrepublik Deutschland gerichtete diplomatische Note das Ausmaß der polnischen Verluste wiedergeben können und den beiden Staaten ermöglichen, in einen offenen, auf Fakten fußenden Dialog zu treten, der eine Lösung dieser Frage herbeiführen wird.

Hochachtungsvoll,
Arkadiusz Mularczyk



Beschluss Nr. 51 des Ministerrates vom 18. April 2023 über die Notwendigkeit, in den polnisch-deutschen Beziehungen die Frage der Reparationen, Entschädigungen und Wiedergutmachungen für die Verluste zu regeln, die Republik Polen und polnische Staatsangehörige durch den rechtswidrigen deutschen Angriff auf Polen im Jahre 1939 und die anschließende deutsche Besatzung erlitten haben

Der Ministerrat erklärt gemäß Artikel 146, Absatz 1 und Artikel 4, Punkt 9 der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997 folgendes:

§ 1. Weder zu Zeiten der Volksrepublik Polen noch zu Zeiten der freien Republik Polen, die 1989 die Möglichkeit der souveränen und demokratischen Bestimmung ihres Schicksals wiedererlangt hat, haben die Regierung Polens und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Frage der Wiedergutmachung, der Entschädigung, der Wiedergutmachung oder irgendeiner anderen Form der Wiedergutmachung für die materiellen und immateriellen Verluste, die Polen und die Polen infolge des rechtswidrigen deutschen Angriffs auf Polen im September 1939 und der nachfolgenden deutschen Besatzung erlitten haben, abgeschlossen.

§ 2. Insbesondere hat weder die Regierung der Volksrepublik Polen noch die Regierung der freien Republik Polen jemals wirksam auf ihren Anspruch auf Reparationen, Entschädigungen oder Wiedergutmachungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland für die während des Zweiten Weltkrieges verursachten Verluste verzichtet oder ihn aufgegeben.

§ 3. Die Regierung der Republik Polen erinnert daran, dass die Frage der Wiedergutmachung, Entschädigung und des Ersatzes für die Verluste, die Republik Polen und polnische Staatsangehörige infolge des Zweiten Weltkrieges erlitten haben, zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in Form eines internationalen Abkommens geregelt worden ist.

§ 4. Angesichts des ungeheuren Unrechts, des Leids und der Schäden, die Polen von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges zugefügt wurden, ist die Regierung der Republik Polen der Auffassung, dass die Frage der Grundsätze der Wiedergutmachung, des Ersatzes und der Entschädigung für die von der Republik Polen und von polnischen Staatsangehörigen erlittenen Verluste eine möglichst baldige Regelung zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland erfordert.

§ 5. Der Beschluss tritt mit dem Tag seiner Annahme in Kraft.

Der Ministerpräsident: Mateusz Morawiecki

Monitor Polski

Amtsblatt Der Republik Polen
Warschau, 20. April 2023
Punkt 423

*Links: Ruinen in der Franciszkańska-Straße in Warschau (1945)
(Fot. S. Doktorowicz-Hrebicki/
Sammlung des Nationalen
Digitalarchivs [NAC])*



Kurzfassung des Berichts

Der Bericht wurde vom polnischen Parlament (8. Legislaturperiode) erstellt und stellt das Ergebnis der Arbeiten der parlamentarischen Gruppe für die quantitative Schätzung der von Deutschland geschuldeten Entschädigungszahlungen für die im Zweiten Weltkrieg entstandenen Schäden sowie einer Gruppe eingeladener Experten dar. Er wurde von 33 Wissenschaftlern und Experten verschiedener Fachrichtungen und Schwerpunkte erarbeitet, darunter u.a. Historiker, Wirtschaftshistoriker, Betriebswissenschaftler, Vermögenssachverständige, Archivare und Juristen. Die einzelnen Kapitel des Berichts wurden 10 externen Rezensionen unterzogen.

An dieser Stelle spreche ich allen Autoren, Rezensenten und sonstigen Beteiligten, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, meinen Dank aus.



Links: Blick auf die Ruinen in der Okopowa-Straße im Zentrum von Warschau (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

Band I

Beschreibung und Schätzung der materiellen und immateriellen Schäden der Republik Polen während des Zweiten Weltkriegs 1939–1945.

Band II

Fotografische Dokumentation der Grausamkeit der deutschen Kriegsverbrechen an den Bürgern der Zweiten Polnischen Republik.

Band III

Liste der Orte des Verbrechens, erarbeitet und erstellt auf Basis der jahrzehntelangen Nachforschungen der Hauptkommission zur Erforschung der deutschen Verbrechen in Polen.

Bericht herunterladen (EN) → <https://instytutstratwojenny.pl/en>



Die Folgen des Zweiten Weltkriegs für die Republik Polen und ihre Bürger

Während des Zweiten Weltkriegs erlitt Polen im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl und der Höhe des nationalen Vermögens die europaweit größten personellen und materiellen Verluste. Diese waren nicht nur auf Kriegshandlungen zurückzuführen, sondern in erster Linie auf die deutsche Besatzungspolitik, die auf der Überzeugung von der rassistischen Minderwertigkeit der polnischen Bevölkerung basierte. Die Deutschen vernichteten die polnische Bevölkerung in den besetzten Gebieten gezielt und in organisierter Form und beuteten die polnische Gesellschaft durch Zwangsarbeit und gezielte Vernichtung von Vermögenswerten intensiv aus, u.a. durch die Zerstörung der Hauptstadt Warschau und tausender weiterer polnischer Städte und Dörfer.

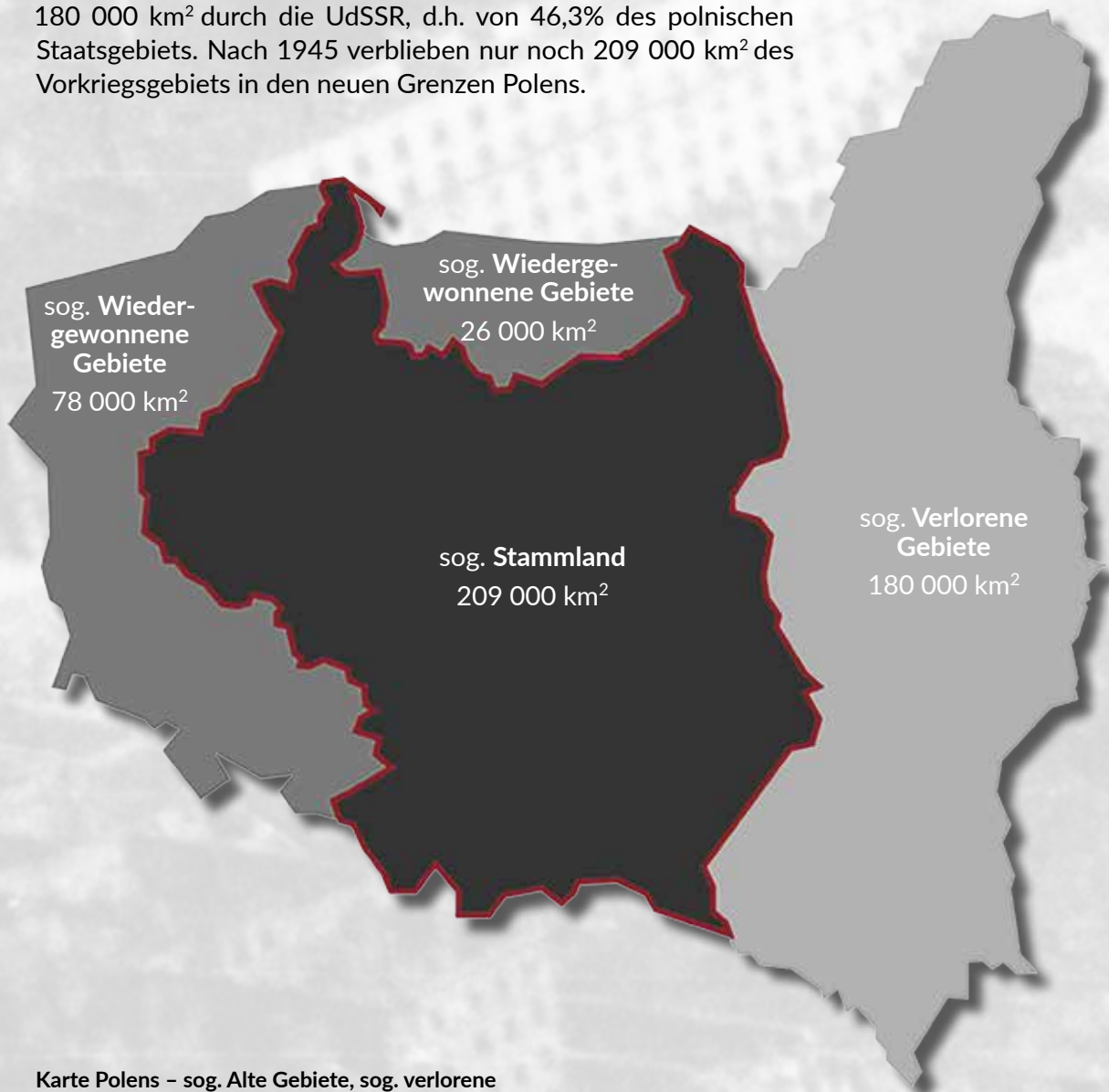
Links: Die Warschauer Altstadt im Jahr 1945. Links im Bild sind die Ruinen der Erzkathedrale St. Johannes in der Świętojańska-Straße erkennbar.
(Fot. Wacław Żdżarski/Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

Unten: Die deutsche Vernichtungsaktion in Michniów (1943)
(Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])

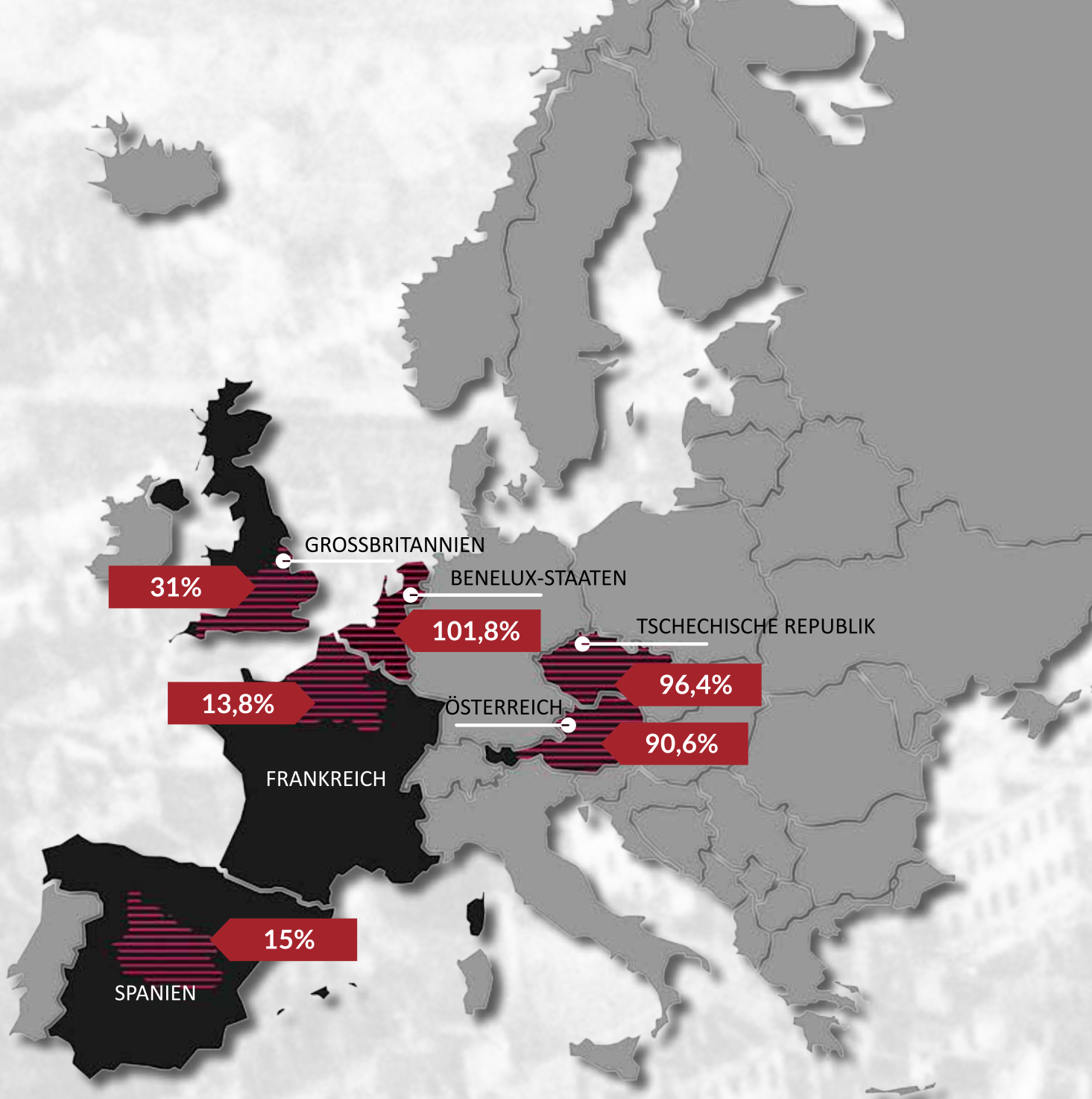


VERSCHIEBUNG DER GRENZEN

Vor dem Zweiten Weltkrieg umfasste das Hoheitsgebiet der Republik Polen eine Fläche von **389 000 km²**. Nach den Grenzverschiebungen im Osten und Westen schrumpfte das polnische Staatsgebiet im Jahr 1945 im Vergleich zu 1938 um **76 000 km²** auf nur noch **313 000 km²**. Die Verkleinerung des Staatsgebiets war die Folge der rechtswidrigen Annexion von 180 000 km² durch die UdSSR, d.h. von 46,3% des polnischen Staatsgebiets. Nach 1945 verblieben nur noch 209 000 km² des Vorkriegsgebiets in den neuen Grenzen Polens.



Karte Polens – sog. Alte Gebiete, sog. verlorene Ostgebiete und heutige Staatsgrenzen



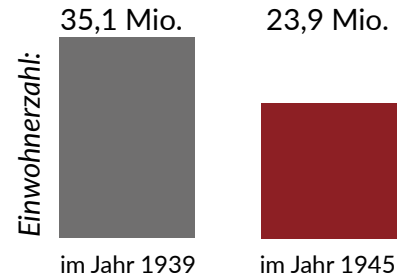
Gebietsveränderungen im Vergleich zu anderen Ländern

Die Grenzverschiebungen kompensierten die verlorenen 76 000 km² nicht; zum Vergleich ist anzuführen, dass diese Fläche etwa dem heutigen Staatsgebiet Österreichs (84 000 km²), Tschechiens (79 000 km²) bzw. der Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg gesamt – 75 000 km²) entspricht.

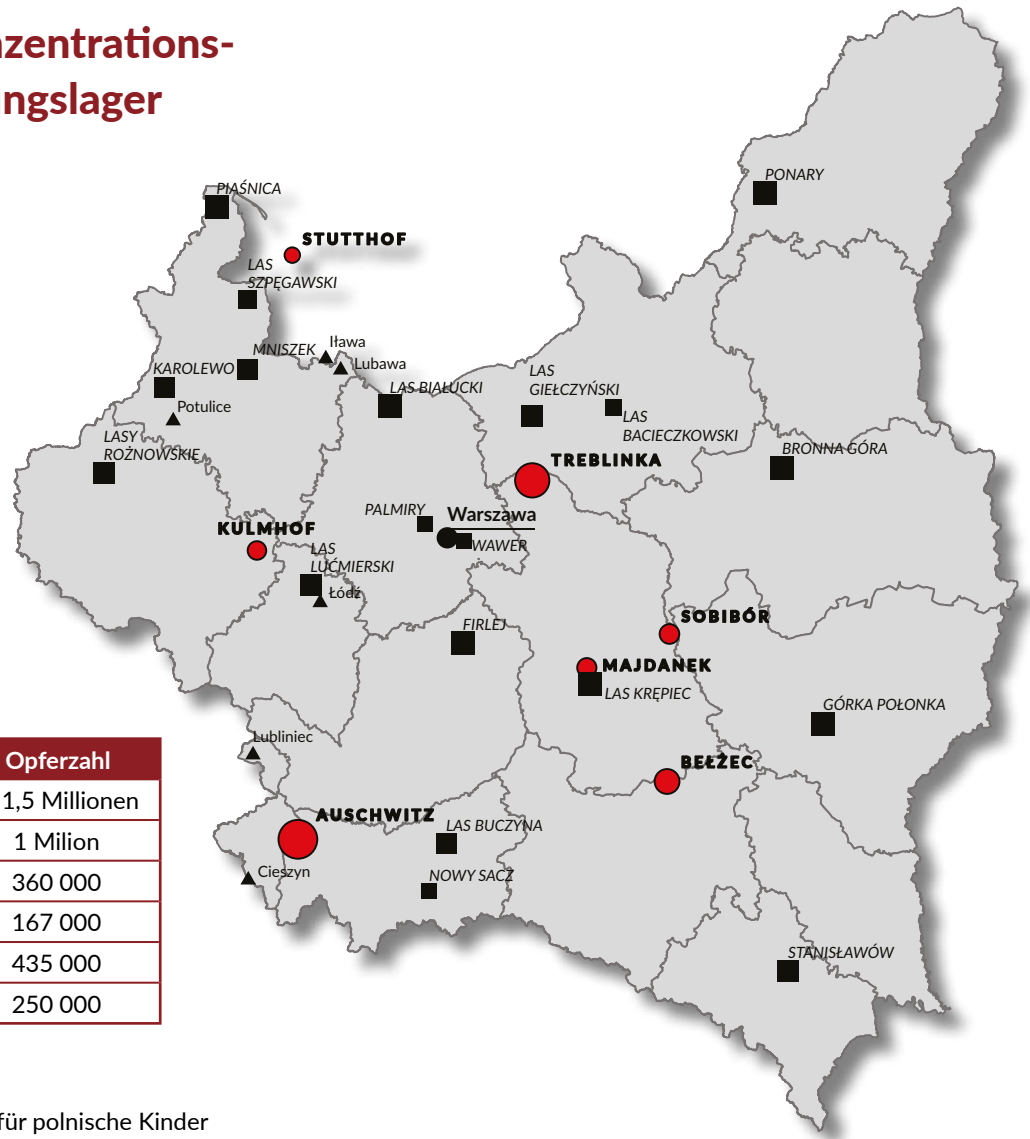
DEMOGRAPHISCHE VERLUSTE POLENS

Innerhalb von 7 Jahren verlor Polen mehr als

11 200 000 Einwohner.



Deutsche Konzentrations- und Vernichtungslager



Vernichtungslager	Opferzahl
Auschwitz	1-1,5 Millionen
Treblinka	1 Million
Majdanek	360 000
Sobibór	167 000
Bełżec	435 000
Kulmhof	250 000

Legende:

- ▲ Konzentrationslager für polnische Kinder
- Massenhinrichtungen
- Vernichtungslager



Czesława Kwoka (1928–1943). Eines von tausenden polnischer Kindern, die von den Deutschen aus der Region Zamość deportiert wurden. Inhaftiert im deutschen Vernichtungslager Auschwitz. Am 12. März 1943 im Alter von 14 Jahren mit einer Phenolspritze von einem der deutschen Lagerärzte getötet (Fot. Wilhelm Brasse/Sammlung des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau)

Die Deutschen richteten im besetzten Polen ein System von Konzentrations- und Vernichtungslagern ein. Konzentrationslager wurden sogar für polnische Kinder eröffnet, z.B. in Lodz und Potulice. An Kindern wurden auch pseudomedizinische Experimente vorgenommen, u.a. in der psychiatrischen Klinik in Lubliniec.

Die Deutschen betrachteten sowohl Polen als auch Juden als rassistisch minderwertig und strebten die Vernichtung der Elite und Kultur an. Die Bevölkerung wurde ausgeraubt, wirtschaftlich ausgebeutet und als Untermenschen behandelt.



Eine Gruppe jüdischer Kinder hinter dem Stacheldrahtzaun kurz nach der Befreiung des KL Auschwitz-Birkenau im Januar 1945 (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])

Holocaust



Anfänglich wurden die polnischen Juden in Ghettos gepercht, wirtschaftlich ausgebeutet, der zum Überleben notwendigen Lebensmittelrationen beraubt und von der Außenwelt abgeschnitten. Später, nach dem Beschluss über die Massenvernichtung, wurden sie in die Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Belzec, Sobibor und Kulmhof deportiert.

**Verordnung über die Bestimmung des Begriffs „Jude“
im Generalgouvernement**

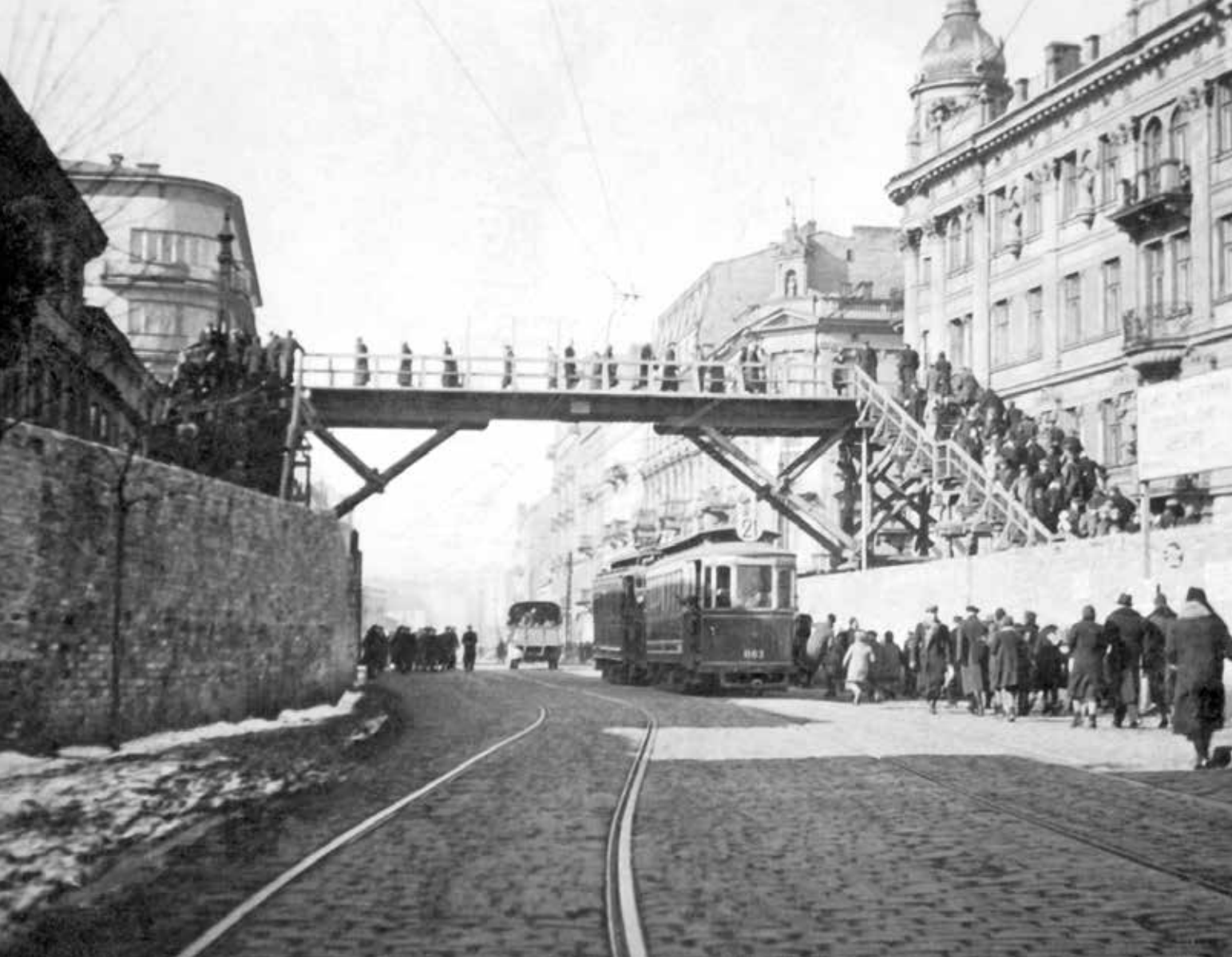
(VBIGG, 1 VIII 1940 r., nr 48, s. 231-232)... § 2.

„(1) „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. (2) Als Jude gilt auch, wer von zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt, sofern er a) am 1. September 1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird, b) sofern er beim Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet, c) sofern er aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden stammt und nach dem 31. Mai 1941 geboren wird. (3) Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“

Auf Grundlage dieser Verordnung vom 24. Juli 1940 führten die Deutschen die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 im Generalgouvernement ein.



Ein hungerndes Kind auf einer Straße im Warschauer Ghetto (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])



Das Warschauer Ghetto war das größte Ghetto im Generalgouvernement und im gesamten besetzten Europa. Im Sommer 1942 deportierten die Deutschen die meisten seiner Bewohner in das Vernichtungslager Treblinka. Am 19. April 1943 begannen deutsche Einheiten mit der endgültigen Auflösung des Ghettos. Im Zuge dessen brach der Ghettoaufstand aus, der als eines der wichtigsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Holocaust im besetzten Polen gilt. An der Auflösung des Ghettos und der Niederschlagung des Aufstands war neben Polizei- und SS-Einheiten auch die Wehrmacht beteiligt. Nach der Niederschlagung des Aufstands ließen die Besatzer die Gebäude innerhalb der Grenzen des Ghettos abreißen. Seit Sommer 1943 funktionierte dort das Konzentrationslager KL Warschau, das im Mai 1944 in ein Arbeitslager umgewandelt wurde. In diesem Nebenlager des KL Lublin (Majdanek) waren Juden inhaftiert, die zu Abbrucharbeiten herangezogen wurden.

Die Fußgängerbrücke
im Warschauer Ghetto
(Sammlung des Instituts für
Nationales Gedenken [IPN])

Das Warschauer Ghetto wurde von den Deutschen am 2. Oktober 1940 als „jüdischer Wohnbezirk“ eingerichtet. Anschließend wurde die gesamte jüdische Bevölkerung der Stadt Warschau und der Umgebung dort zusammengezogen. Im Ghetto herrschten furchtbare Lebensbedingungen und die Sterberate war aufgrund von Hunger und Krankheiten sehr hoch. Im Jahr 1942 begannen die deutschen Behörden mit der Aussiedlung der Menschen aus dem Ghetto und

deren Deportation in das Vernichtungslager Treblinka. Anfang 1943 waren von den ca. 450.000 Menschen (1941) nur noch 60.000 im Ghetto am Leben, die in Produktionswerkstätten des Dritten Reichs beschäftigt waren. Nach dem Aufstand wurde das Ghetto im Mai 1943 aufgelöst und die verbliebenen Bewohner nach Treblinka und in andere deutsche Vernichtungslager verschleppt.



Zum Tode verurteilte Juden steigen aus der Schmalspurbahn am Bahnhof Powiercie aus, um von dort in das Vernichtungslager Kulmhof deportiert zu werden (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN]).

Deutsche Bekanntmachung aus der Besatzungszeit vom 5. September 1942 (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])

[Betrifft die Todesstrafe für die Unterstützung von Juden, die die jüdischen Wohnbezirke unbefugt verlassen haben.

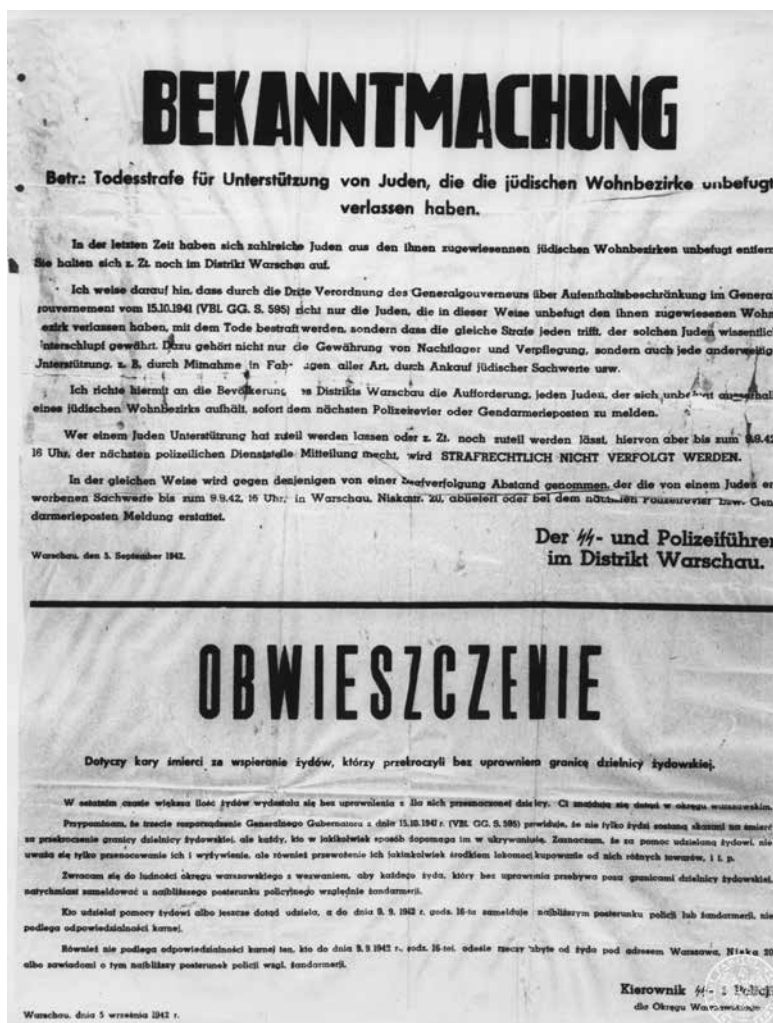
In der letzten Zeit haben sich zahlreiche Juden aus den ihnen zugewiesenen jüdischen Wohnbezirken unbefugt entfernt. Sie halten sich zur Zeit noch im Distrikt Warschau auf.

Ich weise darauf hin, dass durch die Dritte Verordnung des Generalgouverneurs vom 15.10.1941 (Vbl. GG., S. 595) nicht nur die Juden, die in dieser Weise unbefugt den jüdischen Wohnbezirk verlassen haben, mit dem Tode bestraft werden, sondern dass die gleiche Strafe jeden trifft, der solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewährt. Dazu gehört nicht nur die Gewährung von Nachtlager und Verpflegung, sondern auch jede anderweitige Unterstützung, z.B. durch Mitnahme in Fahrzeugen aller Art, durch Ankauf jüdischer Sachwerte usw.

Ich richte hiermit an die Bevölkerung des Distrikts Warschau die Aufforderung, jeden Juden, der sich unbefugt außerhalb eines jüdischen Wohnbezirks aufhält, sofort dem nächsten Polizeirevier oder Gendarmarieposten zu melden.

Wer einem Juden Unterstützung hat zuteil werden lassen oder zur Zeit noch zuteil werden lässt, hiervon aber bis zum 9.9.42, 16 Uhr, der nächsten polizeilichen Dienststelle Mitteilung macht, wird strafrechtlich nicht verfolgt werden.

In der gleichen Weise wird gegen denjenigen von einer Strafverfolgung Abstand genommen, der die von einem



Juden erworbenen Sachwerte bis zum 9.9.42, 15 Uhr, in Warschau, Niskastr. 20, abgeliefert oder bei dem nächsten Polizeirevier bzw. Gendarmarieposten Meldung erstattet.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

Warschau, den 5. September 1942]

Nach der „Endlösung der Judenfrage“ wurden die Polen zu den nächsten Opfern der „Herrenrasse“ im Rahmen des Generalplans Ost erkoren.

Gegenüber der polnischen Bevölkerung wurde eine Entvölkerungspolitik realisiert: Ausrottung durch Massenhinrichtungen, Inhaftierung in Konzentrationslagern, Befriedung von Dörfern, schwere körperliche Arbeit sowie Beschränkungen von Eheschließungen und Forcierung von Schwangerschaftsabbrüchen polnischer Frauen.



Sklavenarbeit

Mehr als 2 100 000 polnische Staatsbürger wurden als Arbeitsklaven ins Ausland verschleppt und mehr als 200 000 deutsche Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe im Dritten Reich und in den besetzten polnischen Gebieten beschäftigten polnische Zwangsarbeiter. Eine Person leistete durchschnittlich 2 Jahre und 9 Monate Zwangsarbeit, was insgesamt eine Summe von 4 881 000 Jahren ergibt.

Nach Abschluss des 2+4-Vertrags wurde (am 16. Oktober 1991) ein Vertrag zwischen der polnischen und deutschen Regierung abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit gegründet wurde. Der Stiftung stand eine Summe von 500 Mio. DM zur Verfügung, die übrigen Mittel sollten aus freiwilligen Einzahlungen deutscher Unternehmen generiert werden, die polnische Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Insgesamt bezahlte die Stiftung zwischen 1992 und Mitte 2004 731 843 600 PLN an 1 060 689 ehemalige Zwangsarbeiter aus, was einen Durchschnittsbetrag von **690 PLN pro Person ergibt (ca. 170 USD)**. Diese Zahlungen hatten ähnlich

Polnische Zwangsarbeiter bei der Arbeit im Schacht Georg in Deutschland. Deutsche Propagandaaufnahme (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

- Mehr als **2 100 000** polnische Staatsbürger wurden zur Zwangsarbeit verschleppt
- Sie arbeiteten insgesamt mehr als **4 881 000** Jahre
- Der Wert ihrer unbezahlten Arbeit betrug **250 USD** brutto für einen Monat Arbeit für jeden Zwangsarbeiter
- Von der Zwangsarbeit profitierten mehr als **200 000** deutsche Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe



wie die Beihilfen für die Opfer pseudomedizinischer Experimente also keinen Entschädigungscharakter, sondern waren lediglich als humanitäre Hilfe für die Opfer des Dritten Reiches polnischer Nationalität zu verstehen. Dabei muss angemerkt werden, dass Deutschland bis 2004 humanitäre Hilfe an Bürger westeuropäischer Länder in mehr als zehnfacher Höhe ausbezahlt hat.

Polnische Zwangsarbeiter im Dritten Reich im Steinbruch Finkenkuhle bei Salzgitter (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

Die deutsche Industrie profitierte sehr stark von der Zwangsarbeit. Zu den bekanntesten Firmen, die bei diesem Prozedere mitwirkten, zählen BAYER und IG Farben, Siemens, Allianz, Audi, BMW, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Hugo Boss, Mercedes-Benz, Opel, Porsche und Volkswagen AG.

BAYER

IG Farben

Allianz

Audi

BMW

Deutsche Bank

Dresdner Bank

Heinkel

Hugo Boss

Mercedes Benz

Opel

Porsche

Volkswagen AG

Entführte Kinder

Die Deutschen entführten **ca. 196 000** zur Germanisierung bestimmte polnische Kinder, von denen nur 30 000 wieder zurückgeholt werden konnten. Ausgewählt wurden die Kinder nach Gesundheitszustand und Aussehen, sowie anhand des als skandalös zu bezeichnenden deutschen Kriteriums der „Rassenreinheit“. Die massenhafte Kindesentziehung durch die Deutschen geschah nicht willkürlich und zufällig, sondern war Teil einer sorgfältig geplanten, systematischen Aktion, bei der kleine Kinder wie Gegenstände behandelt wurden, die man entführen und fanatischen Nationalsozialisten überlassen konnte.

Die Deutschen entführten **ca. 196 000** polnische Kinder und bestimmten sie zur Germanisierung. Nur 30 000 konnten zurückgeholt werden.

Informationsblatt eines „evakuierten“ polnischen Kindes – auf der Rückseite „politische Ansichten“ und „Rassenzugehörigkeit“ (Sammlung des Archivs für Neue Akten [AAN], Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge).

Haushaltsvorstand <u>evakuiert</u>		Gau: ¹¹³ I/3954 ¹⁰⁰	
Name: Malecki,	Vorname: Mieczyslaw	Konf.: kath,	Lfd. Nr.: 95
Beruf: ohne	geb.: 28.5.1932	in: Theodory, Kreis Lask	
Wohnort: deutsch: Theodory, Kreis Lask	Gemeinde: deutsch:	Kreis:	
polnisch:	polnisch:		
Ehefrau: Vorname: Franz	geb.: 2.4.1907	in: Theodory, Kreis Lask	
Kinder im Haushalt	männlich: Vorname:		
	Alter:		
	weiblich: Vorname:		
	Alter:		
Gesamteindruck der Familie: gut — mittel — mässig <small>(nichtzutreffendes streichen)</small>			
Aussiedlung genehmigt:		Hofkarte Nr.:	Ausges
Vorläufig untergebracht:	am: 15.4.44	in:	weiter
	am:	in:	weiter
	am:	in:	
In Arbeit vermittelt am: 28. 4. 44		nach: 477, 1. 1. 44	
Im Gau untergebracht am:		in:	
In das Generalgouvernement ausgewiesen am:		nach:	



Opfer mit Behinderungen und schweren Erkrankungen

Während des Krieges wurden **590 000** polnische Staatsbürger zu Invaliden – nicht nur infolge direkter Kriegshandlungen, sondern auch im Zuge von pseudomedizinischen Experimenten und Aufhalten in Konzentrationslagern.

Mehr als eine Million Menschen erkrankten an Tuberkulose, überwiegend aufgrund der langfristigen Unterernährung während der Besatzungszeit.

Pseudomedizinische Experimente wurden durch die Mitarbeiter des „Gesundheitswesens SS“ in den Lagern Buchenwald, Auschwitz-Birkenau, Ravensbrück, Natzweiler-Struthof, Neuengamme, Mauthausen-Gusen, Dachau und Sachsenhausen durchgeführt. In den Lagern Mittelbau-Dora, Groß-Rosen, Stutthof, Majdanek und Flossenbürg gingen einige Ärzte zudem privaten Interessen nach und forschten im Rahmen von Pseudoexperimenten zu Euthanasie, Malaria, Senfgas und Brennbomben, ansteckender Hepatitis, Leberentzündungen, Sterilisierung, Giften, Phlegmonen, Polygal und Phenol, Blutgerinnung und Bluttransfusionen, der Regenerationsfähigkeit von Knochen, Muskeln und Nerven sowie der Knochen transplantation.

Im Jahr 1945 begannen die Verantwortlichen, die Unterlagen zu vernichten und die „Versuchskaninchen“ zu töten. Dank der erhaltenen Zeugenaussagen konnten die Verbrecher im weißen Kittel jedoch vor Gericht gestellt werden. Der „Ärzteprozess“ fand vom 25. Oktober 1946 bis zum 20. Juli 1947 in Nürnberg statt. Lediglich 20 Ärzte und 3 Assistenten waren angeklagt:

- 7 wurden zum Tode durch Erhängen verurteilt,
- 5 wurden zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt, die nach der Berufung auf 15–20 Jahre verkürzt wurde,
- 3 wurden zu 15 oder 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die nach der Berufung auf 10 Jahre verkürzt wurde,
- 1 wurde nach der Verkürzung der Strafe auf die bereits in Untersuchungshaft abgesessene Zeit freigelassen,
- 7 wurden freigesprochen.

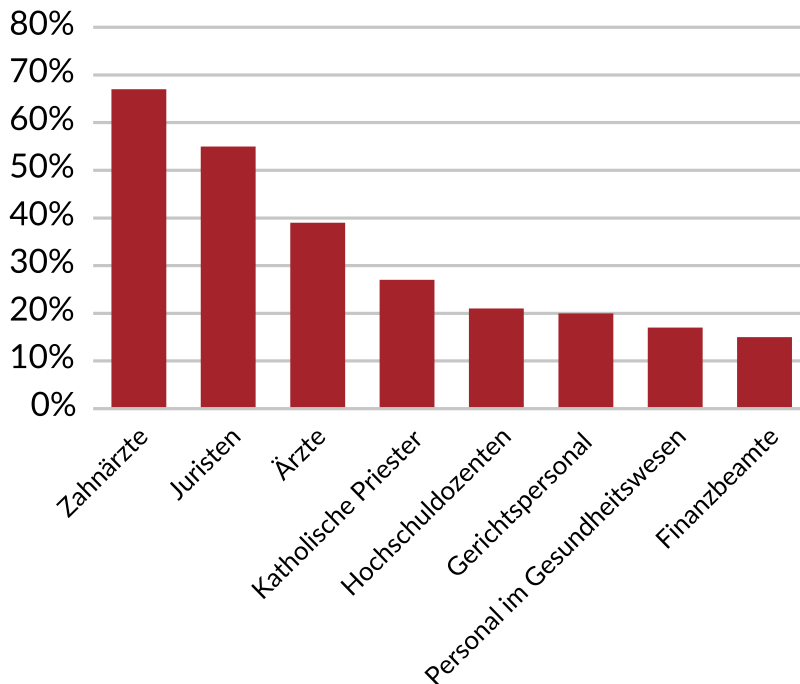
Der berühmte „Todesengel“ von Auschwitz Josef Mengele stand genau wie viele weitere Verbrecher nie vor Gericht.

Die meisten der nationalsozialistischen Experimente brachten keine nennenswerten Erkenntnisse für die Medizin. Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass sie stattgefunden haben, da ansonsten das Leid tausender Opfer in Vergessenheit gerät.



Vier nackte Mädchen (zwei Zwillingspaare), an denen Dr. Josef Mengele pseudomedizinische Experimente durchführte (Juni 1942) (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])

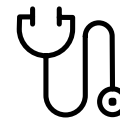
Verluste der polnischen intellektuellen Elite



70%
Zahnärzte



55%
Juristen



40%
Ärzte



20%
Hochschul-
dozenten

Die polnische intellektuelle Elite erlitt gewaltige Verluste: Ärzte, Juristen, Lehrer, Geistliche und Beamte wurden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur sog. Führungsschicht gezielt ermordet. In einigen Berufsgruppen (z.B. Zahnärzte) beliefen sich die personellen Verluste auf knapp 70% (Juristen – mehr als 55%, Ärzte – 40%, Hochschuldozenten – 20%).

Intelligenzaktion und AB (Außerordentliche Befriedungsaktion)

Die **Intelligenzaktion**, im Täterjargon auch als „politische Flurbereinigung“ bekannt, zielte auf die Ermordung all jener Polen ab, die der schnellen und effektiven Germanisierung der besetzten Gebiete potenziell im Weg stehen konnten. Schätzungen zufolge fielen den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und den paramilitärischen Einheiten des Volksdeutschen Selbstschutzes mindestens 100 000 Menschen zum Opfer.

Piaśnica bei Wejherowo war einer der größten Schauplätze des deutschen Völkermords im Rahmen der Aktion AB im besetzten Polen. Geschätzt kamen dort 12 000–14 000 Menschen ums Leben.

Rechts: Exhumierung der Opfer der Deutschen in den Wäldern bei Piaśnica in den Jahren 1939–1940 (Sammlung der Museum des Stadt Gdynia)



Aktion gegen Universitätsprofessoren (sog. Sonderaktion Krakau)

Die berüchtigtste verbrecherische Aktion gegen die polnische Intelligenz in Krakau war die sog. *Sonderaktion Krakau*, eig. *Aktion gegen Universitätsprofessoren* vom 6. November 1939. Die Professoren wurden zu einer Lesung von Sturmbannführer Müller zum Thema „Ansichten der deutschen Behörden zu Wissenschaft und Lehre“ gelockt. Bei dieser Gelegenheit wurden **193 Professoren und Hochschullehrer** der Jagiellonen-Universität und der Bergbau-Akademie unter dem Vorwand verhaftet, das Semester ohne die Genehmigung der Besatzungsmacht eröffnet zu haben. Die Festgenommenen wurden in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, wo viele von ihnen ums Leben kamen.

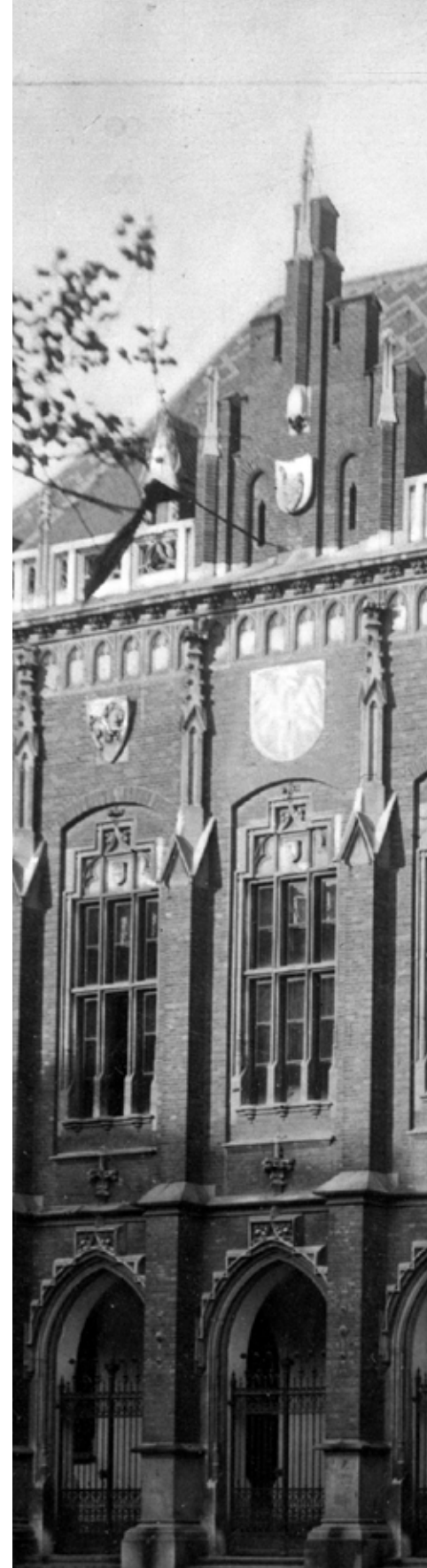
Fryderyk Zoll (Sohn), Professor der Rechtswissenschaften, ehemaliger Rektor der Jagiellonen-Universität (geb. 1. Februar 1865 in Krakau, gest. am 23. März 1948 in Krakau)



So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schutzhaft-Kartei																		
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Z o l l																		
Vorname: Friedrich																		
Geburtsort und -ort: 1.2.65 in Krakau																		
Beruf: Prof. U.J.																		
Beschäftigt bei:																		
Familienstand:																		
Wohnung: Krakau																		
Staatsangehörigkeit: Polen																		
Politische Einstellung: Nat. Pole																		
Glaubensbekenntnis:																		
In Schutzhaft genommen am 6.11.39																		
in Krakau																		
auf Anordnung der (Behörde, Abteilungszeichen) Krakau																		
II D Haft Nr.96																		
Aus der Schutzhaft entlassen am																		
nach																		
Grund der Schutzhaft (Hilfsweise Begründung): Aktion gegen Univ. Professoren																		
Fryderyk Zoll 54(4)																		
6 St. Nr. 50.																		

Fotografien der Professoren und Verhaftungsbelege vom 6. November 1939 im Rahmen der sog. Sonderaktion Krakau (dank der Mithilfe des Archivs der Jagiellonen-Universität und der Zeitschrift „Alma Mater“)

Collegium Novum – in diesem Gebäude wurden die Professoren der Jagiellonen-Universität und der Bergbau-Akademie verhaftet (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])





Tadeusz Szydlowski, Professor der Kunstgeschichte, Konservator (geb. am 9. Juni 1883 in Jaroslaw, gest. am 25. Oktober 1942 in Krakau)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Son	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok	Nov	Dez
Schutzhaft-Akte																		
Name: (Vor- und Nachname) Szydlowski																		
Geburtsort: Jaroslaw																		
Geburtsdatum: 9.6.03 in Jaroslaw																		
Beruf: Prof. U.J.																		
Beschäftigt bei: 																		
Familienstand: 																		
Wohnung: Krakau																		
Staatsangehörigkeit: Polen																		
Politische Einstellung: Nat. Pola																		
Einschreibenummer: 																		
In Schutzhaft genommen am: 6.11.39																		
in Krakau																		
auf Anweisung der Krakau (Behörde, Dienststelle)																		
II D Haft Nr. 96																		
Für die Schutzhaft erhalten am noch																		
Grund der Schutzhaft (Widerrechtliche Begründung): Aktion gegen Univ. Professoren																		
<i>Tadeusz Szydlowski 44/12</i>																		
G.S. Nr. 38																		



Tadeusz Tempka, Professor der Medizin, Internist und Hämatologe (geb. am 15. Oktober 1885 in Krakau, gest. am 14. März 1974 in Krakau)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Son	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok	Nov	Dez
Schutzhaft-Akte																		
Name: (Vor- und Nachname) Tempka																		
Geburtsort: Krakau																		
Geburtsdatum: 15.10.85 in Krakau																		
Beruf: Lektor/Prof. U.J.																		
Beschäftigt bei: 																		
Familienstand: 																		
Wohnung: Krakau																		
Staatsangehörigkeit: Polen																		
Politische Einstellung: Nat. Pole																		
Einschreibenummer: 																		
In Schutzhaft genommen am: 6.11.39																		
in Krakau																		
auf Anweisung der Krakau (Behörde, Dienststelle)																		
II D Haft Nr. 96																		
Für die Schutzhaft erhalten am noch																		
Grund der Schutzhaft (Widerrechtliche Begründung): Aktion gegen Univ. Professoren																		
<i>Tadeusz Tempka 45/10</i>																		
G.S. Nr. 38																		

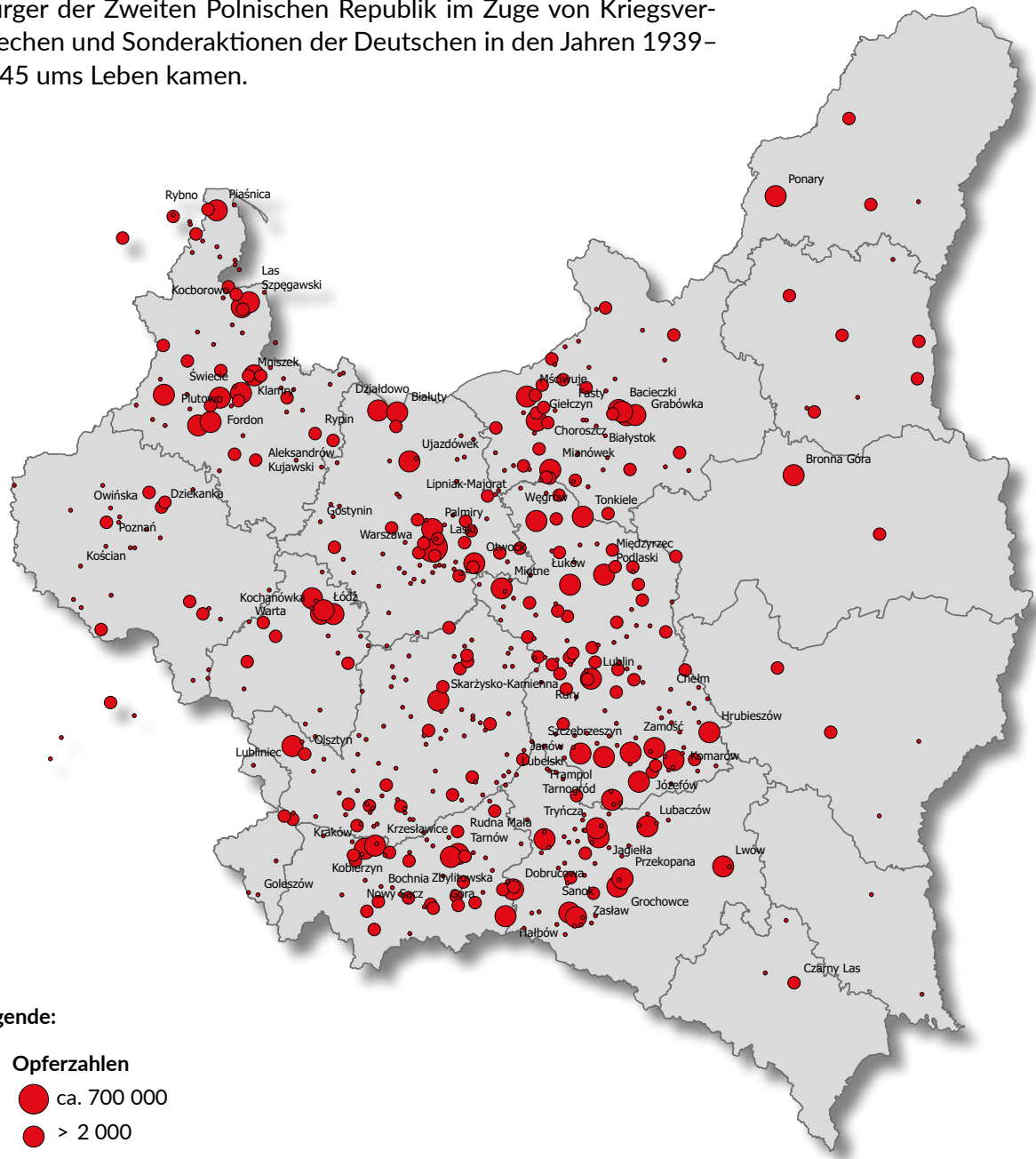


Tadeusz Wazewski, Professor der Mathematik (geb. am 24. September 1896 in Wagnianka bei Czortków, gest. am 5. September 1972 in Rabka-Zdrój)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Son	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok	Nov	Dez
Schutzhaft-Akte																		
Name: (Vor- und Nachname) Wazewski																		
Geburtsort: Krakau																		
Geburtsdatum: 24.9.96 in Orzygarzka																		
Beruf: Prof. U.J.																		
Beschäftigt bei: 																		
Familienstand: 																		
Wohnung: Krakau																		
Staatsangehörigkeit: Polen																		
Politische Einstellung: Nat. Pola																		
Einschreibenummer: 																		
In Schutzhaft genommen am: 6.11.39																		
in Krakau																		
auf Anweisung der Krakau (Behörde, Dienststelle)																		
I, D Haft Nr. 96																		
Für die Schutzhaft erhalten am nach																		
Grund der Schutzhaft (Widerrechtliche Begründung): Aktion gegen Univ. Professoren																		
<i>Tadeusz Wazewski 44/12</i>																		
G.S. Nr. 38																		

Zusammenfassung der durch das Dritte Reich verschuldeten demographischen Verluste Polens

Karte der Republik Polen mit rot markierten Orten, an denen Bürger der Zweiten Polnischen Republik im Zuge von Kriegsverbrechen und Sonderaktionen der Deutschen in den Jahren 1939–1945 ums Leben kamen.



Legende:

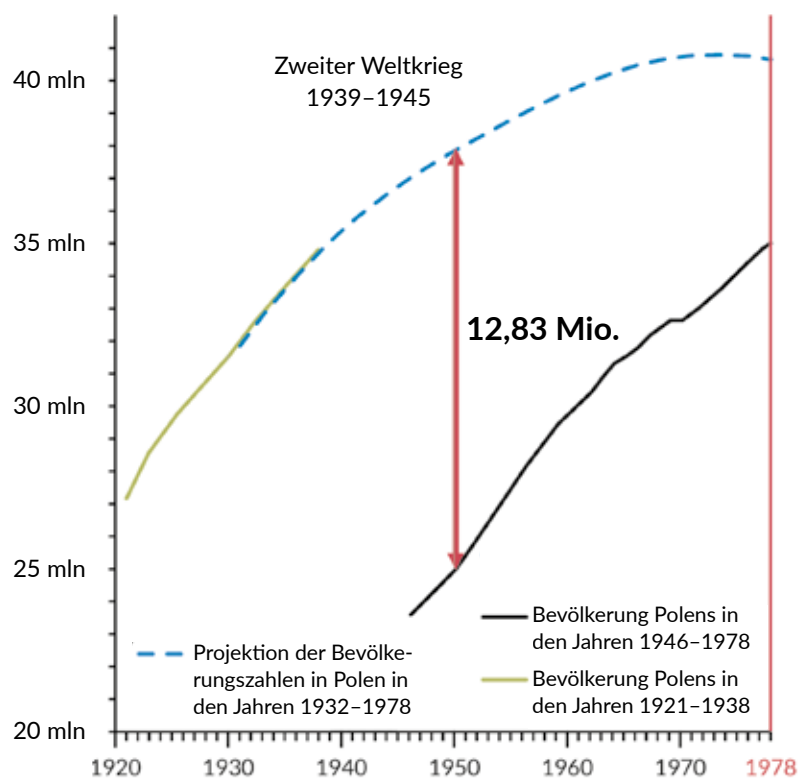
Opferzahlen

- ca. 700 000
- > 2 000
- > 300
- > 50

Die Bevölkerungsverluste Polens,
ausschließlich verursacht durch den deutschen
Staat und dessen Behörden,
beliefen sich auf **5 219 000** polnische
Staatsbürger*,
davon **21% Kinder unter 10 Jahren.**

*Die von der UdSSR verursachten demographischen Verluste wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Polen benötigte 33 Jahre, um sein demographisches Potenzial wiederaufzubauen



Nach Kriegsende benötigte das polnische Volk **33 Jahre**, um das Bevölkerungspotenzial der Vorkriegsjahre wieder zu erreichen. Computeranalysen zufolge erreichte Polen erst im Jahr 1978 wieder eine Einwohnerzahl von **35 100 000**.

Hinrichtung von 52 zufällig verhafteten Polen durch die Deutschen als Rache für einen Angriff auf die deutsche Polizeidienststelle in Bochnia (18. Dezember 1939) (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])



Hinrichtung dreier Polen, die wegen Lebensmittelschuggels zum Tode verurteilt wurden; Kutno, den 9. Juni 1941 (Sammlung des Instituts für Nationales Gedenken [IPN])

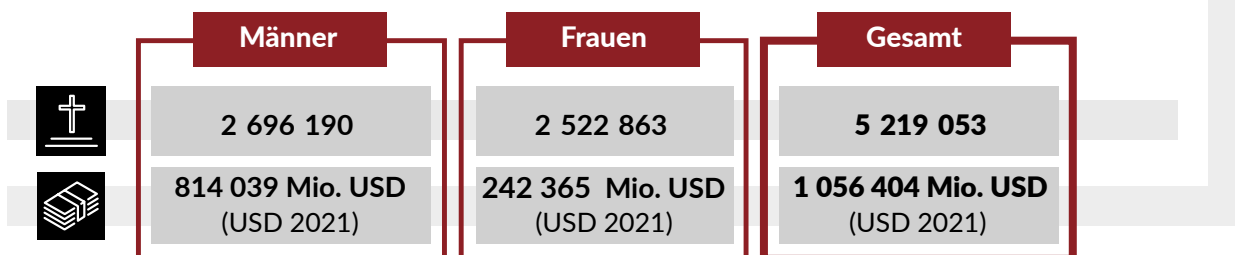
Wirtschaftliche Schätzung der Bevölkerungsverluste

Die Bevölkerungsverluste wurden auf Grundlage der von den Opfern nicht erarbeiteten Löhne und der in der Folge entstandenen Verluste des BIP ermittelt, die ohne den Krieg nicht eingetreten wären, falls die Ermordeten weitergelebt hätten. Die Arbeitslöhne wurden insgesamt für das gesamte weitere Leben der Opfer berechnet, unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht.

Die durchschnittlichen Lohneinbußen pro Todesopfer wurden auf **202 400 USD (821 800 PLN)** geschätzt, Stand 2021.

Lohneinbußen

Die Höhe der Lohneinbußen der Todesopfer wurde auf **1 056 Milliarden USD** festgelegt, Stand 2021.




Die Höhe der Lohneinbußen der Todesopfer wurde auf ca. 1,056 Billionen USD geschätzt. Dabei handelt es sich um eine rein wirtschaftliche Bewertung menschlichen Lebens, ausschließlich mit Blick auf die Verluste des BIP. Selbstverständlich können dabei das Leid der Opfer, die Zerstörung von Familien und die psychischen Traumata nicht berücksichtigt werden.

BIP-Verluste im Zusammenhang mit den Überlebenden des Zweiten Weltkriegs

Auf die gleiche Weise wurden die Verluste des BIP im Zusammenhang mit den Opfern berechnet, die die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs überlebten.

Es wurde davon ausgegangen, dass **schwer verletzte und kranke Menschen** dennoch berufstätig (entsprechend der allgemeinen

Alle Beträge in polnischen Zloty aus dem Jahr 1938 wurden an den Wert des US-Dollars im Jahr 2021 angepasst. Hätte man z. B. Gold als Umrechnungsfaktor verwendet, wären die Beträge um ein Vielfaches höher gewesen.

	Höhe der Lohneinbußen der überlebenden Opfer des Zweiten Weltkriegs (USD 2021)		
	Schwer körperlich geschädigte oder erkrankte Personen (einschließlich psychischer Erkrankungen)	Entführte Kinder	Zwangsarbeiter
Männer	54 409 Mio. USD	29 409 Mio. USD	12 315 Mio. USD
Frauen	11 626 Mio. USD	11 576 Mio. USD	3 301 Mio. USD
Gesamt	66 035 Mio. USD	40 985 Mio. USD	15 616 Mio. USD
SUMME	122 636 Mio. USD		

Beschäftigungszahlen) blieben, aber nur halb so produktiv waren wie Gesunde (und dementsprechend weniger Lohn erhielten). Die andere Hälfte des Lohns wird als eingebüßt angesehen und demzufolge zu den Folgen der deutschen Kriegshandlungen gerechnet.

Die Deutschen entführten während des Zweiten Weltkriegs insgesamt 196 000 Kinder zu Germanisierungszwecken, wovon nur 15–20% zurückgeholt werden konnten. Deshalb wird die endgültige Zahl der **entführten Kinder** mit 157 000 beziffert. Die dadurch entstandenen zukünftigen Lohnverluste wurden auf das gesamte Leben berechnet, separat nach Geschlecht und Berufstätigkeit.

Zwangsarbeiter wurden in vielen Zweigen der Deutschen Wirtschaft eingesetzt, vor allem in der Landwirtschaft, in der Industrie (besonders in der Rüstungswirtschaft) sowie bei der Reparatur von Straßen und Bahnstrecken. Schätzungen zufolge stellten Zwangsarbeiter gegen Kriegsende etwa ein Viertel der Arbeitskraft in Deutschland dar. Da es sich überwiegend um

Von den Deutschen ermordete
Bewohner des Dorfes Socha, 1943
(Sammlung des Instituts
für Nationales Gedenken [IPN])



junge Erwachsene im Alter von 15–24 Jahren handelte, setzen wir in unseren Berechnungen einen altersangemessenen Lohnsatz voraus.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von **ca. 123 Mrd. USD**.

MATERIELLE VERLUSTE

Die Schätzungsmethoden hängen von der Art der Verluste und den vorhandenen Archivquellen ab. Insoweit möglich wurden die Verluste an materiellen Gütern anhand der aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Zerstörung, Enteignung oder Beschlagnahmung geschätzt. Analog wurden die Verluste durch entgangene Gewinne anhand der aktuellen Preise unter Berücksichtigung des Zustands der Objekte zum Zeitpunkt der Zerstörung, Enteignung oder Beschlagnahmung angesetzt.

Lediglich im Falle der Schadenshöhe in der Landwirtschaft wurde die Umrechnung in aktuelle Werte anhand der Preisänderungsraten für repräsentative Agrarprodukte vorgenommen.

Unten: Die Ruinen der von den Deutschen zerstörten Stadt Warschau (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

Die Gesamthöhe der materiellen Schäden beläuft sich auf **196,403 Mrd. USD**



VERLUSTE IM BEREICH KULTUR UND KUNST

Ausschließlich in den polnischen Gebieten war die Vernichtung der Kultur Teil des verbrecherischen Plans, neuen Lebensraum für die „Herrenrasse“ zu schaffen. Deshalb gingen die Funktionäre des Dritten Reichs in Polen mit großem Engagement und absoluter Kompromisslosigkeit ans Werk. Das Hauptziel der Besatzer war es, das polnische Volk zu einem „Knechtvolk“ zu machen, ohne eigene kulturelle Errungenschaften. Die Aggressoren strebten die Zerstörung aller Arten künstlerischen Schaffens und dessen an, was die Polen über die Jahrhunderte hinweg selbst geschaffen hatten.

Im Zuge der Kriegshandlungen und deutschen Besatzung entstanden der Republik Polen Verluste im Bereich Kultur und Kunst in Höhe von ca. **4,756 Mrd. USD**

Diese Verluste umfassen die unwiederbringliche Zerstörung von für die polnische Kultur bedeutenden Gebäuden und Denkmälern, Museen, Kunstwerken, Literatur und Filmmaterial sowie Sakralbauten, etc.

Die Berechnung der Schadenshöhe im Bereich Kultur und Kunst bezieht sich ausschließlich auf einen sehr kleinen dokumentierten Teil. Aufgrund des Fehlens genauer Daten **wird es nie möglich sein, die gesamte Schadenshöhe zu ermitteln.** Alle Schätzungen und Berechnungen können daher nur zur Orientierung dienen und bewegen sich an der Untergrenze der tatsächlich entstandenen Verluste.

Deutsche transportieren das abgebaute **Denkmal von Frédéric Chopin** aus dem besetzten Warschau ab (1940) (Sammlung des Archivs für Neue Akten [AAN])





Rafael Santi, *Porträt eines Jugendlichen* (ca. 1510), eines der wertvollsten Kunstwerke, die von den Deutschen während des Zweiten Weltkriegs aus den polnischen Beständen geraubt wurden (Sammlung des Nationalmuseum in Krakau – Czartoryski-Museum)

Der deutsche Plan für die eroberten und besetzten polnischen Gebiete sah die vollständige Zerstörung und Ausradierung der polnischen Kultur vor. Von der Vernichtung waren alle Bereiche der polnischen Kultur betroffen: Literatur, Musik, Theater, Film, bildende Künste sowie sämtliche Museen, das architektonische Erbe und die Denkmäler. Diese Absichten wurden planmäßig und konsequent umgesetzt. Das Ziel war es, das polnische kulturelle Leben zunächst einzuschränken und später vollständig zu vernichten. Das Ausmaß der Maßnahmen war selbst für die Verhältnisse des Zweiten Weltkriegs absolut einzigartig – und demzufolge sind auch die Verluste der polnischen Kultur nicht mit den Zerstörungen in anderen deutsch besetzten Ländern zu vergleichen, wie etwa Frankreich, Belgien, Norwegen oder den Niederlanden. Ausschließlich in Polen stellte die Zerstörung der Kultur einen immanenten Teil des verbrecherischen Plans der Deutschen dar, der die Schaffung von Lebensraum für die Herrenrasse vorsah.

Deutsche Soldaten posieren in Krakau für eine Aufnahme vor den Überresten des **Denkmals der Schlacht bei Tannenberg**, das im November 1939 zerstört wurde



Das **Denkmal der Schlacht bei Tannenberg** während der feierlichen Einweihung am 15. Juli 1910 (Fot. aus dem Buch von Jan Kopczyński und Mateusz Siuchniński, *Grunwald. 500 lat chwaly*, Warszawa 1960)

Das **Reiterdenkmal von König Władysław Jagiełło** auf dem Jan-Matejko-Platz von Antoni Wiwulski. Gestiftet von Ignacy Paderewski anlässlich des 500. Jahrestags der Schlacht bei Tannenberg, bei der die polnisch-litauische Armee am 15. Juli 1410 dem Deutschen Orden (Orden der Brüder vom Deutschen Hospital Sankt Mariens) eine empfindliche Niederlage bereitet hatte. Das Monument wurde von den Deutschen bereits in den ersten Kriegstagen zerstört. Nach dem Wiederaufbau wurde das Denkmal der Schlacht bei Tannenberg am 16. Oktober 1976 eingeweiht.



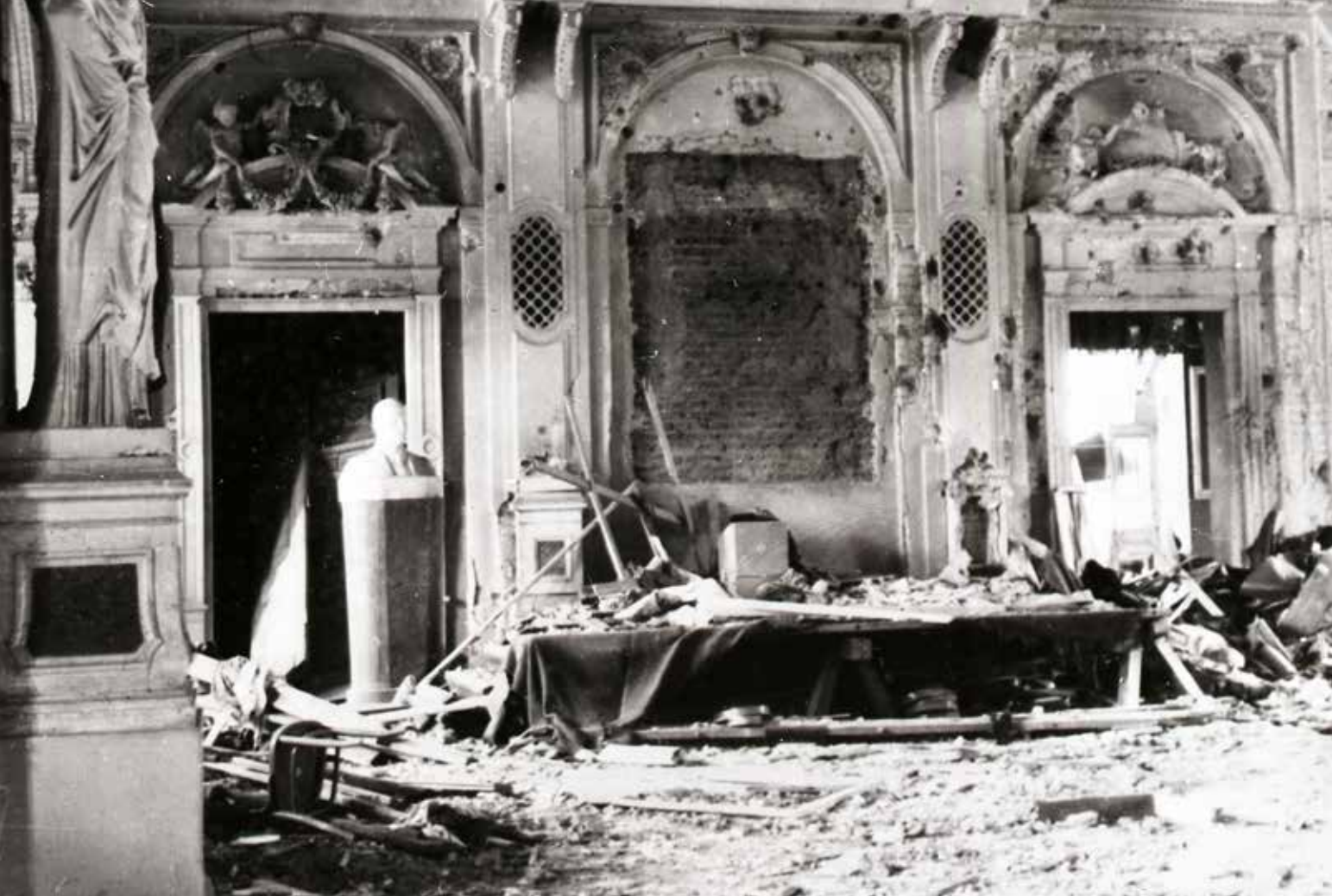
Denkmal des polnischen Schriftstellers und Nobelpreisträgers Henryk Sienkiewicz (entworfen von Konstanty Laszczka), eingeweiht im Jahr 1927 im Jan-Kochanowski-Park in Bydgoszcz. Im September 1939 wurde das Denkmal umgehend nach dem Einmarsch der Deutschen in die Stadt zerstört (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC]).

Die Umsetzung dieses Ziels war ausschlaggebend dafür, dass die Beamten des Dritten Reiches im besetzten Polen derart umfassend und rücksichtslos an ihr zerstörerisches Werk gingen.

Der Umgang mit der polnischen Kultur unterschied sich stark von der Herangehensweise der Deutschen an das Kulturerbe im besetzten Westeuropa. Im besetzten Belgien und Frankreich wurden historische Bauten und Kunststücke von den Deutschen geschützt. Der speziell eingerichtete „Kunstschutz“ sorgte dafür, dass im Umgang mit Kulturgütern die Bestimmungen der Haager Konvention von 1907 eingehalten und öffentliche Kulturgüter in Frankreich nicht geraubt wurden.

Die Methoden zur Vernichtung der polnischen Kultur lassen sich in vier Kategorien einteilen: Zerstörung polnischer Kulturgüter, Raub, Ermordung von Kunstschaffenden und Zerstörung der organisatorischen Infrastruktur. Die erste und sichtbarste aller Maßnahmen war die Beseitigung der materiellen Errungenschaften der polnischen Kultur, d.h. deren physische Vernichtung. Für die polnische Kultur bedeutende Gebäude und Denkmäler wurden zerstört, wertvolle Glasgefäße und Grammophonplatten mit polnischer Musik zertrümmert, polnische Bücher massenhaft vernichtet und wertvolle Sammlungen von Bibliotheken und Archiven planmäßig verbrannt.

Das beste Beispiel für die deutschen Methoden und Ziele ist der Abriss des Königsschlusses. Während der Bombenangriffe im Jahr 1939 wurden nur die Turmhauben, ein Teil des Dachs und ein Saal zerstört. Warschauer Architekten sicherten das Schloss



Innenräume des Königsschlusses in Warschau mit sichtbaren Schäden, die durch die deutschen Luftangriffe und Artilleriebeschüsse im September 1939 entstanden (Sammlung des Archivs für Neue Akten [AAN]).

Im September 1944 begannen deutsche Hilfs- polizisten der Technischen Nothilfe mit der systematischen Sprengung der verbliebenen Ruinen des Königsschlusses.

Vorbereitung zur Sprengung des ehemaligen Königsschlusses an der Weichsel, 8.IX.44] (Sammlung des Westinstituts)

BILDKARTEI URSPRÜNGLICH ARCHIVERT ALFRED MENSEBACH (1858-1944)	BLÄTTER	11	18	
	ARTIKEL	AG	CE	CL
	GRUPPE			
POSTV. NR.	3396	LAND: Polen		
NEGATIV NR.	202/55	STADT:		
DIAPOSTIV NR.		ORT: Warschau		
FOTOGRAF		Vorbereitung der		
TITEL		Sprengung der Ruinen		
ORIG.		Königsschlusses an der		
		Weichsel		
DATUM	8. IX. 44			
ERHALTEN VON				
NAMEN				
ORT				
STRASSE				
DATUM				
REPARATUR				



Deutsche Soldaten posieren vor den Ruinen des **Tadeusz-Kościuszko-Denkmal**s in Łódź (entworfen von Mieczysław Lubelski). Die deutschen Besatzungstruppen hatten das Denkmal dieses polnischen Volkshelden am 11. November 1939 zerstört, dem 21. Jahrestag der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens. (Sammlung des Staatsarchivs Łódź)

Tadeusz Kościuszko (1746–1817) war ein polnischer Heerführer, Ingenieur und Staatsmann, der in Polen, Frankreich und den USA als Nationalheld verehrt wird. Er kämpfte für die Polnische Republik in Schlachten gegen Russland und Preußen sowie auf amerikanischer Seite im Revolutionskrieg. Kościuszko war ein herausragender Militäringenieur; seine Befestigungsarbeiten trugen zum Sieg der Amerikaner in der Schlacht bei Saratoga 1777 bei. Er hatte den Auftrag, die Anlage West Point zu entwerfen.

Im Jahr 1783 wurde er zum Brigadegeneral befördert. Bei der Verteidigung der „Verfassung vom 3. Mai“* kämpfte er als Befehlshaber einer Einheit.

Als Generalbefehlshaber der Polnischen Nationalarmee war er Anführer des Kościuszko-Aufstands im Jahr 1794. Nach dessen Niederschlagung geriet er in russische Kriegsgefangenschaft. Nachdem er von den Russen zur Emigration gezwungen worden war, reiste er über die USA in die Schweiz, wo er im Jahr 1817 verstarb.

*Das als „Verfassung vom 3. Mai“ bekannte Regierungsgesetz war die erste Verfassung in Europa im heutigen Sinne und die zweite weltweit (die allererste war die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. September 1787).



Das **Tadeusz-Kościuszko-Denkmal** in Łódź nach dem Wiederaufbau 1960

(Foto: Ignacy Płażewski, Sammlung des Städtischen Museums Łódź)

Das Denkmal zeigt den stehenden Kościuszko. Auf dem Sockel befinden sich vier Flachreliefs mit folgenden Darstellungen: der Schwur Kościuskos auf dem Krakauer Hauptmarkt, Kościuszko mit George Washington, Kościuszko mit Bartosz Głowacki vor einer Kanone und die Unterzeichnung der Erklärung von Połaniec.

- Nach der Rückkehr in das Familienanwesen Siechanowicze im Jahr 1784 reduzierte Kościuszko die Fronarbeit für Bauern von vier auf zwei Tage pro Woche und befreite Frauen komplett von dieser Pflicht.
- In seinem Testament vom 2. April 1817 schrieb er: „In der festen Überzeugung, dass die Leibeigenschaft gegen das Naturrecht und das Wohl der Völker verstößt, erkläre ich hiermit, dass ich auf meinem Landgut Siechanowicze in der Woiwodschaft Brest-Litowsk die Leibeigenschaft vollumfänglich und auf ewige Zeiten abschaffe, sowohl in meinem eigenen Namen als auch im Namen aller zukünftigen Gutsbesitzer. Hiermit erkläre ich die Bewohner des Dorfes, das zu diesem Landgut gehört, zu freien Bürgern und uneingeschränkten Eigentümern ihres Bodens. Ich befreie sie ohne Ausnahmen von allen Abgaben, Fronarbeiten und persönlichen Verpflichtungen, zu denen sie bisher gegenüber den Gutsherren gezwungen waren. Ich rufe sie lediglich auf, für ihr eigenes Wohl und das Wohl des Landes den Bau von Schulen und die Verbreitung der Schulbildung anzustreben“.
- Einen Monat vor seinem Tod bestätigte Kościuszko in einem Brief an Jefferson seinen im Jahr 1798 geäußerten Willen, das in Amerika von ihm verdiente und dort zurückgelassene Vermögen nach seinem Tod für die Befreiung und Bildung dunkelhäutiger Sklaven zu verwenden.

innerhalb von zwei Wochen provisorisch gegen den Regen und die Folgen des nahenden Winters, was von den deutschen Behörden kategorisch abgelehnt wurde, die höchstwahrscheinlich bereits zu diesem Zeitpunkt vorhatten, das Schloss komplett abzureißen. Am 10. Oktober 1939 traf Hans Frank auf dem Königsschloss ein. Während seines Besuchs schlug er die Adler vom königlichen Thron ab und gab damit den Weg für den Raub der Inneneinrichtung des Schlosses frei. Innerhalb von zwei Monaten raubten die Deutschen nicht nur die wertvollsten historischen Gegenstände aus dem Schloss, sondern alles, was auch nur den geringsten Nutzwert aufwies. Die wertvollsten Stücke wurden zu der Residenz Hans Franks nach Krakau gebracht oder unter den in Warschau ansässigen deutschen Behörden aufgeteilt. Die übrigen Gegenstände wurden von einzelnen Deutschen erbeutet, denen gestattet worden war, beliebig „Souvenirs“ aus dem Schloss mitzunehmen. Im Januar 1940 waren vom Schloss lediglich die nackten Mauern übrig. Selbst Holzvertäfelungen, Stuck, Bodenbeläge und Decken wurden abgerissen und zerstört.

Wie sich später herausstellte, war die Verwüstung des Schlosses nur der Auftakt zur kompletten Vernichtung des Gebäudes. Obwohl bereits im November 1939 Bohrungen für Sprengladungen vorgenommen wurden, nahm man aus unbekanntem Gründen damals von der Sprengung des Schlosses Abstand. Diese erfolgte jedoch im September 1944 kurz vor dem Rückzug der deutschen

Die neoklassizistische Kirche der Muttergottes von Tschenschow in der Łazienkowska-Straße 14/16 in Warschau, eingeweiht am 12. November 1933.

Auf der Fotografie sind die Ruinen einer Kirche zu sehen, die während der deutschen Luftangriffe im September 1944 und während des Warschauer Aufstands zerstört wurde. In den Trümmern kamen mehrere Dutzend Menschen ums Leben, die in den Mauern des Gotteshauses Zuflucht gesucht hatten. Außerdem kamen verletzte Aufständische und Zivilisten im dort eingerichteten Feldlazarett um. Die Piloten der Luftwaffe bombardierten die Kirche trotz gut sichtbarer Rotkreuzflaggen. Von der Kirche blieben lediglich der Glockenturm, ein Teil des Säulengangs und das Tympanon erhalten.



Armee. Der Abriss des Schlosses geschah in voller Absicht. Durch die Vernichtung dieses Symbols der polnischen Staatlichkeit wollten die Deutschen die Moral des Volkes brechen.

Archive und Bibliotheken. Die polnischen Provinzarchive waren bereits zu Kriegsbeginn von ersten Verlusten betroffen. Während der Kämpfe und des Durchmarschs der Truppen verbrannten die Bestände der Archive in Kutno, Koło und Puck. Auch private Bestände wurden von der Zerstörung nicht verschont. Allein in Großpolen fielen 12 von 22 Sammlungen der Zerstörung anheim oder wurden durch Feuer vernichtet, die übrigen 10 wurden in das Dritte Reich überführt. Auch beim Herausragen aus den Gebäuden, in denen die Bestände gelagert hatten und nun deutsches Militär oder deutsche Behörden untergebracht wurden, kam es zu Beschädigungen. Die teilweise oder vollständige Vernichtung von Archiven betraf alle Provinzarchive.



Die **Asche** des von deutschen Einheiten in Brand gesetzten **Archivs für Neue Akten**, November 1944, Warschau (Sammlung des Archivs für Neue Akten [AAN])

Die größten Schäden waren an den Archivbeständen in Warschau und Poznań sowie in den Woiwodschaften Poznań und Pommern zu vermelden. Im Zuge der Bombardierung und des Beschusses der Stadt Warschau ging das Archiv für Öffentliche Aufklärung vollständig in Flammen auf. Das Finanzarchiv wurde zum Großteil vernichtet, das Archiv des Bezirksgerichts wurde verwüstet. Große Verluste waren auch an den Archivbeständen des Militärministeriums und des Ministeriums für Agrarwirtschaft und Agrarreformen zu verzeichnen.

Im Zuge der Kriegshandlungen und Besetzung Warschaus wurden die größten Archive der Stadt in folgendem Ausmaß zerstört:

- Hauptarchiv für Alte Akten – **ca. 80%**,
- Archiv für Neue Akten – **95%**,
- Finanzarchiv – **100%**,
- Archiv für Öffentliche Aufklärung – **100%**,
- Stadtarchiv – **100%**.

Im Zuge der Belagerung Warschaus wurden auch die Archivbestände der Bibliothek des Majoratsguts Zamoyski, der Großteil der Bibliothek der Adelsfamilie Przewoziecki, die Archive des Kreditvereins für Gutsbesitzer, der Allgemeinen Rückversicherungsgesellschaft, des Büros für Volkszählung des Hauptstatistikamtes und vieler weiterer Ämter beschädigt (u.a. der Finanzkammer).

Die zweite Phase der Zerstörung der Archivbestände in Warschau dauerte vom 1. Oktober 1939 bis zum 1. August 1944, d.h. bis zum Ausbruch des Warschauer Aufstands. Ganze Archivbestände oder Teile von Sammlungen wurden als Kriegsbeute, unter dem Vorwand der Herkunft oder der territorialen Zugehörigkeit der Bestände oder gar als angebliche Leihgabe aus dem Generalgouvernement ins Reich überführt.

Der tragischste Zeitraum war jedoch die letzte Phase, vom 1. Oktober 1944 bis zum Ende der Besetzung. Aus Berichten von Augenzeugen und an der Verteidigung der Archive während des Warschauer Aufstandes beteiligten Personen geht hervor, dass die Schäden im Zuge der Kampfhandlungen vergleichsweise gering ausfielen und nicht mehr als 10–15% der einzelnen Bestände betrafen. Die erhaltenen Bestände wurden jedoch von den Deutschen nach Beendigung der Kämpfe durch vorsätzliche Brandstiftung vernichtet.

Von der Vernichtungsaktion der polnischen Kultur wurden auch die Bibliotheken nicht verschont. Im Generalgouvernement

wurden die wertvollsten Exemplare von deutschen Kunsthistorikern konfisziert, von Bibliothekaren fortgebracht, von Soldaten geraubt und von den Besatzungsbehörden planmäßig vernichtet.

Im Jahr 1941 wurden die Warschauer Nationalbibliothek, die Universitätsbibliothek und die Krasinski-Bibliothek in Warschau zur sog. „Staatsbibliothek Warschau“ zusammengelegt. Alle Manuskripte wurden im Gebäude der Krasinski-Bibliothek gelagert. Die Zerstörung dieser umfangreichen Bestände begann am 5. September 1944 durch einen Bombenangriff. Einen Monat später setzten die Deutschen das Gebäude in Brand, wodurch die Warschauer Manuskriptensammlung komplett vernichtet wurde. Auch andere, kleinere Bibliotheken wurden zerstört.

Die Verluste und Schäden an polnischen Bibliotheken waren aus quantitativer Sicht enorm und qualitativ gesehen praktisch irreparabel.

Dabei handelt es sich um die beste verfügbare Aufstellung der nachgewiesenen Bibliotheksverluste. Dennoch liegen die Zahlen aber deutlich niedriger als die tatsächlich entstandenen Verluste.

Die Registrierung der in den Bibliotheken entstandenen Verluste durch das Bildungsministerium nach Kriegsende beschränkte sich auf Schulbibliotheken, öffentliche Bibliotheken, einen Teil

Aus den nach dem Krieg durch das Bildungsministerium erarbeiteten Unterlagen geht hervor, dass die Verluste der Bibliotheken auf **411 Mio. zloty (Vorkriegswährung) geschätzt wurden.**

der wissenschaftlichen Bestände und einzelne Privatsammlungen. Allerdings wurden die Verluste von Fach- und Spezialbibliotheken, Kirchenbeständen und vielen weiteren Sammlungen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden in den Unterlagen des Bildungsministeriums, anhand deren die Verluste berechnet wurden, zahlreiche Bibliotheken nicht berücksichtigt, die durch Kriegshandlungen oder das Handeln der Besatzer komplett vernichtet worden waren und von denen deshalb keine oder nur wenige Spuren mehr vorhanden waren. Ebenso fehlen Informationen zu den Verlusten von teilweise erhaltenen Bibliotheken. Auch dies ist dem Fehlen entsprechender Unterlagen geschuldet, die von den Deutschen vorsätzlich vernichtet worden waren.

Es ist nicht einmal annähernd möglich, die Verluste von Buchgroßhandlungen, Antiquariaten, öffentlichen Lesesälen und Ausleihstellen zu beziffern, die in Warschau und in den von

Deutschland annektierten Gebieten fast alle Bestände verloren. Auch zahlreiche Privatbibliotheken von Rechtsanwälten, Ärzten, Wissenschaftlern und Intellektuellen wurden vernichtet.

Die Deutschen setzten auch außerhalb der Grenzen des besetzten Polens ihren Plan zur Vernichtung des polnischen Buchwesens in die Tat um. Nach der Besetzung Frankreichs wurden französische Bibliotheken von der Plünderung verschont, allerdings wurde die Polnische Bibliothek am Quai d'Orleans 6 in Paris aufgelöst und an Minister Alfred Rosenberg übergeben. Im Jahr 1939 umfassten die Bestände der Polnischen Bibliothek 145 000 Bücher, 1000 Manuskripte, 12 000 Bilder, 2800 Atlanten und Karten sowie 20 000 Kopien von Dokumenten zur polnischen Geschichte aus englischen und französischen Archiven. Außerdem gehörte auch eine Sammlung von Zeitschriften, Fotografien, Medaillen und Münzen zu den Beständen des Archivs.

Nur 40% der Vorkriegsbestände konnten von der Polnischen Bibliothek zurückgewonnen werden, weitere 30% (die in Polen aufgefunden wurden) hinterlegte man als Depositum im Adam-Mickiewicz-Museum für Literatur in Warschau und die übrigen 30% blieben verschollen.

Es ist unmöglich, das kulturelle Erbe, das die Jahrhunderte währende ununterbrochene Entwicklung des Intellekts und des Geistes des polnischen Volkes aufbewahrt, in einen Geldwert umzurechnen. Vom kulturellen Erbe zeugt nicht nur der materielle Bestand der sog. Kulturobjekte, sondern vor allem das Erreichen eines gewissen intellektuellen und geistigen Entwicklungsstandes durch die Gesellschaft. Denn ebendieser Entwicklungsstand bedingt die Möglichkeit, dass Kulturobjekte überhaupt entstehen können. Nicht der materielle Wert von Gegenständen, der nur vom sichtbaren Ausdruck der Kultur zeugt, sondern deren Zahl und Vielfalt stellen den eigentlichen Nachweis der Kultur dar; die Qualität des Geschaffenen und dessen Perfektionsgrad sind ausschlaggebend für die Beurteilung der Errungenschaften in diesem Bereich.

Selbst wenn aus praktischen Gründen die Bestimmung des bloßen Sachwerts von Kulturobjekten erforderlich sein sollte, so ist der Sachwert im engen Sinne im Vergleich zum ideellen Wert derartiger Objekte zumeist viel zu gering, um ihn auch nur zu Orientierungszwecken als Grundlage für die Schätzung des kulturellen Erbes heranzuziehen.

Deshalb dürfen die Verluste im Bereich Kunst und Wissenschaft im Zuge der Kriegshandlungen und der deutschen Besetzung Polens nicht aus wirtschaftlicher Perspektive betrachtet werden.



Bibliothèque Polonaise de Paris, France (Fot. Cancre, Wikipedia, 2011)

Die Polnische Bibliothek in Paris (Bibliothèque Polonaise de Paris) war eine polnische Kultureinrichtung, die im Jahr 1838 u.a. von Adam Jerzy Czartoryski, Julian Ursyn Niemcewicz und Karol Sienkiewicz als Stiftung der Großen Emigration gegründet wurde. Zweck des Vorhabens war es, Bücher, Archivbestände und Gegenstände von nationaler Bedeutung zusammenzutragen, die vor Raub und Zerstörung gerettet werden konnten. Die Bibliothek entwickelte sich mit den Jahren zu einem für Polen und Ausländer gleichermaßen zugänglichen Dokumentationszentrum.

Im Jahr 2013 nahm die UNESCO die Polnische Bibliothek in Paris, den Pariser Verein für Geschichte und Literatur und das Adam-Mickiewicz-Museum in Paris **in die Liste des Weltdokumentenerbes auf.**

VERLUSTE IM BANK- UND VERSICHERUNGSWESEN

Verluste im Bankwesen

In den vom Dritten Reich annektierten Gebieten wurden alle polnischen Kreditinstitute aufgelöst. Im Fall des Generalgouvernements genehmigten die Deutschen nur einigen Banken und Kreditinstituten die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit, die übrigen wurden geschlossen. Dies hatte große Vermögenseinbußen zur Folge.

Die Gesamthöhe der Verluste polnischer Kreditinstitute und Sparkassen sowie deren Kunden im Zuge der Kriegshandlungen und der deutschen Besatzung beläuft sich auf **22 Mrd. USD**



Schatzbrief des Dritten Reichs im Generalgouvernement (Sammlung des Archivs für Neue Akten [AAN])

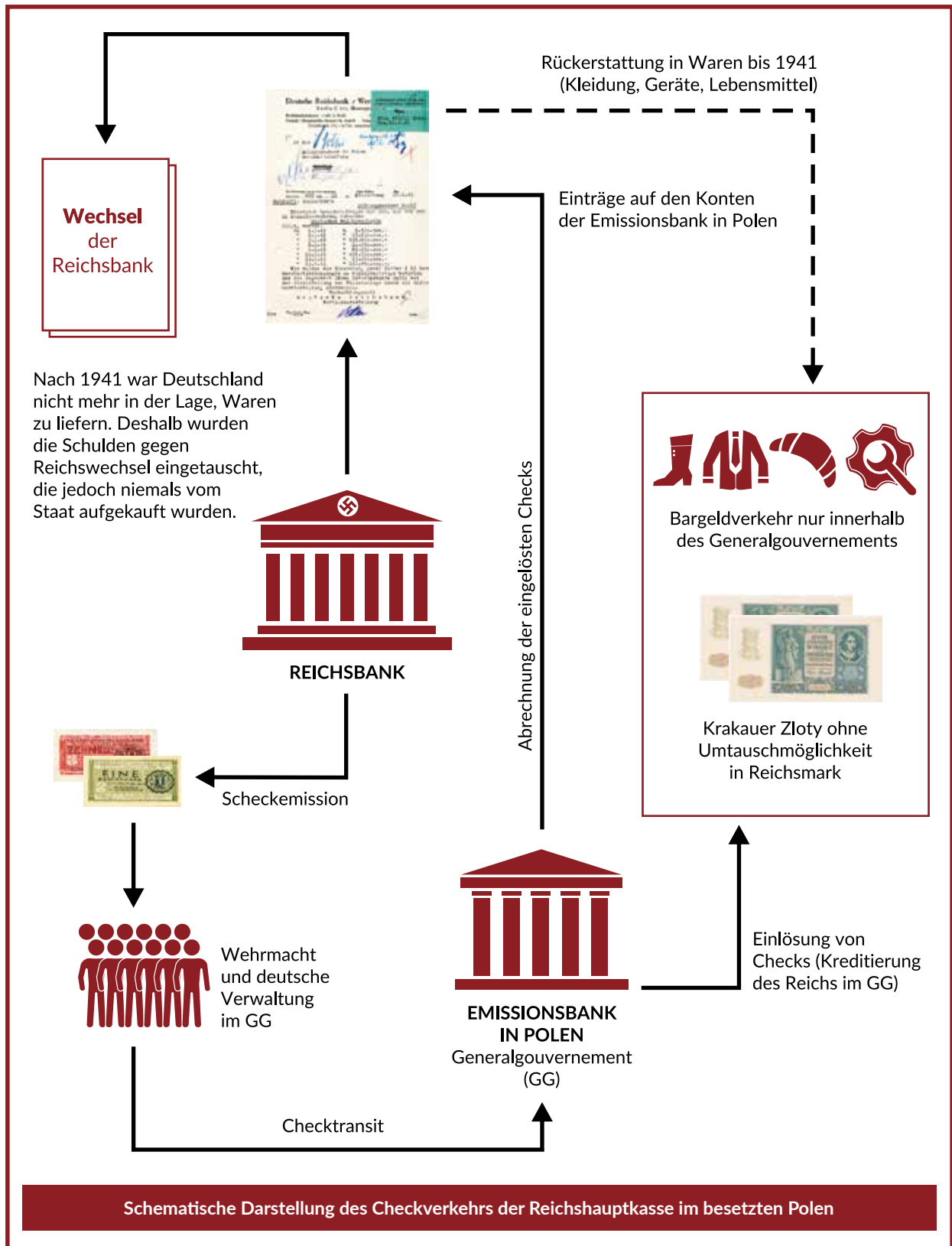
Verluste im Versicherungswesen

Die Verordnungen der deutschen Besatzer im Generalgouvernement machten es Sozialversicherungsinstitutionen vollkommen unmöglich, Einnahmen aus ihrem Vermögen zu erzielen. In den vom Reich annektierten Gebieten wurde das Vermögen dieser Einrichtungen komplett eingezogen.

Die Gesamthöhe der Verluste polnischer Sozialversicherungsinstitutionen und Versicherungsgesellschaften im Zuge der Kriegshandlungen und der deutschen Besatzung beläuft sich auf **8,572 Mrd. USD**

Rechts: Die Ruinen von Warschau. Im Vordergrund das Gebäude der Versicherungsgesellschaft Prudential (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])





VERLUSTE DER STAATSKASSE

Die Gesamthöhe der Verluste aus Steuern und Spirituosengebühren des polnischen Finanzministeriums beläuft sich auf **73,027 Mrd. USD**.

Dabei ist zu betonen, dass die von den Besitzern eingezogenen Steuern und Spirituosengebühren von der deutschen Kriegswirtschaft vollständig ausgenutzt wurden.

Sehr hoch waren auch die Verluste durch die Emissionsbank in Polen während der Besatzungszeit, die von den Deutschen im Generalgouvernement eingerichtet wurde. Dies gilt insbesondere für die Unterhaltung der deutschen Militäreinheiten im Generalgouvernement durch die polnische Bevölkerung.

Die Ansprüche im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Emissionsbank in Polen wurden auf **48,355 Mrd. USD geschätzt**.

Die Gesamthöhe der Verluste aus Steuern und Spirituosengebühren sowie der Schäden durch die Tätigkeit der Emissionsbank in Polen beläuft sich auf **121,382 Mrd. USD**

Grüner Schein der Reichshauptkasse
(Private Sammlung)

[Rückseite: „Verrechnungsschein für die deutsche Wehrmacht. Wird im Rahmen der Zahlungsregelung für die Wehrmacht in außerdeutschen Ländern nur an Wehrmachtangehörige und Gleichgestellte abgegeben und nur aus der Hand dieses Personenkreises umgetauscht von allen Kassen und Zahlstellen der Wehrmacht, Reichskreditkassen und Wechselstellen, ferner im Reich von der deutschen Reichsbank und den übrigen deutschen Geldinstituten“.]



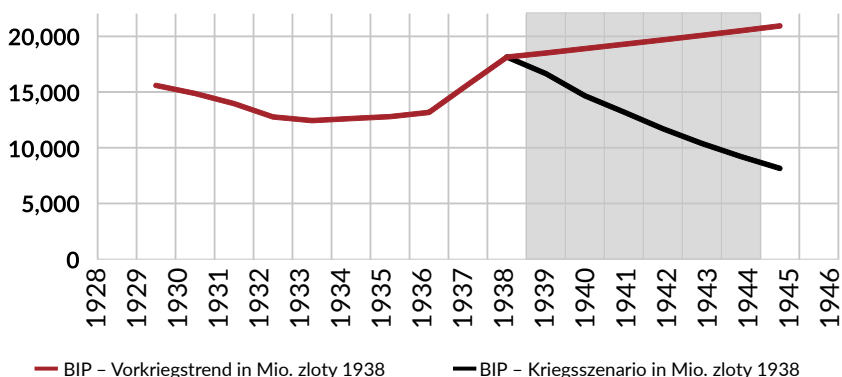
Roter Schein der Reichshauptkasse
(Private Sammlung)

[Vorderseite: „Dieser Schein dient zur Verrechnung im Wehrmachtreiseverkehr sowie zur Zahlung von Gebühren in Ländern, in denen ihre Auszahlung in Landeswährung beschränkt ist. Seine Verwendung im allgemeinen Zahlungsverkehr ist verboten.“]



SCHÄTZUNG DER VERLUSTE DES BIP

Kriegsszenario des polnischen BIP einschließlich der von den Deutschen verschuldeten Verluste während des Zweiten Weltkriegs



Verluste des BIP und niedrigerer Lebensstandard nach Kriegsende

Die Berechnungen betreffen die dokumentierten und bezifferbaren demographischen Verluste und die damit verbundenen Lohneinbußen und Sachvermögensverluste. Es wurden jedoch nicht alle entstandenen Verluste berücksichtigt und die Werte wurden auf Grundlage sehr vorsichtiger Annahmen ermittelt.

Es ist anzumerken, dass im vorliegenden Bericht die **Mindestergebnisse** angegeben werden, die **unter Verwendung der vorsichtigsten Grundannahmen zur Minimierung des Endergebnisses** ermittelt wurden.

Diese Entscheidung wurde absichtlich getroffen, um Vorwürfen zuvorzukommen, die Höhe der Ansprüche werde übertrieben aufgebauscht. Es ist jedoch klarzustellen, dass auch mit einer anderen Methode gearbeitet werden kann, die ein erweitertes Anspruchsspektrum umfasst. Diese Methode beruht auf den geschätzten Verlusten des BIP.

Die durch die Deutschen verursachten Kriegsverluste führten zur Halbierung des Potenzials des polnischen Volkes, Reichtum zu generieren. Diese Verluste sind irreparabel und waren von entscheidender Bedeutung für die kommenden Generationen des polnischen Volks.

HÖHE DER VERLUSTE IM ZUGE DES DEUTSCHEN ÜBERFALLS UND DER BESATZUNG POLENS

Alle Teilsummen der materiellen und demographischen Verluste summieren sich auf einen Gesamtbetrag von **6 220 609 Mio. PLN** [sechs Billionen zweihundertzwanzig Milliarden sechshundertneun Millionen Zloty], was umgerechnet (Stand: Ende 2021) eine Summe von **1 532 170 Mio. USD** ergibt [eine Billion fünfhundertzweiunddreißig Milliarden einhundertsiebzig Millionen US-Dollar].

Die Summe aller Teilbeträge der polnischen Verluste beläuft sich auf

6 220 609 Mio. PLN

In Worten: sechs Billionen zweihundertzwanzig Milliarden
sechshundertneun Millionen Zloty

1 532 170 Mio. USD

In Worten: eine Billion fünfhundertzweiunddreißig Milliarden
einhundertsiebzig Millionen US-Dollar

Zum Vergleich:

Die von Polen im Zuge des deutschen Überfalls und der Besatzung
des Landes während des Zweiten Weltkriegs erlittenen Verluste
betragen

**ca. 125% des Gesamtbudgets der Europäischen Union
für die Jahre 2021-2027**

oder 1/3 des deutschen BIP im Jahr 2021

Kriegsentschädigungen – rechtlicher Rahmen

Bis heute hat die Republik Polen die ihr in dem Potsdamer Beschluss der drei Großmächte zuerkannte Kriegsentschädigung nicht erhalten.

Das am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnete Abkommen über die endgültige Abrechnung der Vergangenheit, bekannt auch als 2+4-Vertrag, enthält keinerlei Verweise auf Kriegsentschädigungen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Deutschland und bezieht sich ausschließlich auf die Beendigung des Zweiten Weltkriegs. Darüber hinaus war Polen nicht Signatarstaat dieses Abkommens.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass die Frage der Entschädigung für nicht verjährte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Maßgabe des Römischen Statuts (Art. 29) ausschließlich auf dem Wege eines Friedensvertrags geklärt werden kann. In der Tat hat die deutsche Regierung bereits eine Reihe derartiger Verträge abgeschlossen, u.a. mit den Regierungen von zwölf westeuropäischen Staaten – allerdings wurde mit Polen kein entsprechendes Abkommen unterzeichnet.

FEHLENDE RECHTSWEGE FÜR DIE OPFER

- **Millionen polnischer Bürger**, denen unvorstellbares körperliches und psychisches Leid widerfahren ist und die häufig ihr gesamtes Vermögen verloren, **haben keinerlei Entschädigung erhalten.**
- Individuelle Versuche, Ansprüche vor deutschen und polnischen Gerichten geltend zu machen, **blieben erfolglos.**

Rechts: Warschau, die von den Deutschen im September 1944 gesprengte Kierbedz-Brücke (Fot. W. Żdźarski/Nationales Digitalarchiv [NAC])

Die Bundesrepublik Deutschland erkennt Urteile aus Ländern nicht an, in denen sie einst Kriegsverbrechen begangen hat. Deutschland weigert sich trotz des aktuellen Entwicklungsstands der Menschenrechte und der Erweiterung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union, die Schadenersatzhaftung zu übernehmen, und schiebt die Immunität bei Gerichtsverfahren vor.

- **Im öffentlichen Bewusstsein fehlt es an fundiertem Wissen über die neueste polnische Geschichte sowie am Verständnis für das Ausmaß der Verluste und deren Folgen für die heute lebende Bevölkerung.**
- **Deutschland hat für den Raub von Kulturgütern und Kunstwerken aus dem Eigentum des polnischen Staats und von polnischen Privatleuten bis heute keine Abrechnung vorgenommen.**



Verschweigen Verjährung Vergessen

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs haben die Rechtsnachfolger des Dritten Reiches bis heute keine Verantwortung für die Wiedergutmachung der Kriegsverbrechen und die angerichteten Schäden übernommen. Es fehlt am Willen und an der Wiedergutmachung zugunsten von Polen und dem polnischen Volk, und auch die Rückgabe der geraubten Bestände steht weiterhin aus. Die politische und juristische Verantwortung für die Folgen des Zweiten Weltkriegs gegenüber Polen wird in Frage gestellt und die Maßnahmen der Bundesrepublik beschränken sich auf symbolische Gesten und Worte über die moralische Verantwortung.

In den Jahren 1947–1989 unternahm der polnische Staat erfolglos eine Reihe von Versuchen, um die Frage deutscher Entschädigungszahlungen zu klären. Aufgrund der diskriminierenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht zur Begleichung dieser tragischen Schuld gegenüber dem polnischen Volk verpflichtet sah, erhielten die polnischen Opfer jedoch kein Geld. Polnische Experten stellten fest, dass „die gesamte Gesetzgebung der BRD ganz im Gegenteil danach strebt, dieser Pflicht nicht nachzukommen“; dass „anhand dieser Praxis klar wird, dass die Klärung der Entschädigungsfrage gegenüber Polen ausschließlich von politischen Entscheidungen abhängt“ und dass „es sich nicht um ein juristisches Element oder um Barmherzigkeit seitens des Aggressorstaates handelt“.

Trotz der vorhandenen Möglichkeit verweigert **Deutschland auch weiterhin die Regelung dieser Frage in Form von bilateralen Verträgen.** Die deutsche Polenpolitik lässt sich seit Kriegsende als Spiel unter dem Motto „**Verschweigen, Verjährung, Vergessen**“ charakterisieren.

Heute sagen wir:
Nein zum Verschweigen
Nein zur Verjährung
Nein zum Vergessen

Inhaltsübersicht

Einführung **2**

Beschluss Nr. 51 des Ministerrates vom 18. April 2023 über die Notwendigkeit, in den polnisch-deutschen Beziehungen die Frage der Reparationen, Entschädigungen und Wiedergutmachungen für die Verluste zu regeln, die Republik Polen und polnische Staatsangehörige durch den rechtswidrigen deutschen Angriff auf Polen im Jahre 1939 und die anschließende deutsche Besatzung erlitten haben **9**

Kurzfassung des Berichts **11**

Die Folgen des Zweiten Weltkriegs für die Republik Polen und ihre Bürger **13**

Verschiebung Der Grenzen **14**

Gebietsveränderungen im Vergleich zu anderen Ländern **15**

Demographische Verluste Polens **16**

Deutsche Konzentrations- und Vernichtungslager **16**

Holocaust **18**

Sklavenarbeit **22**

Entführte Kinder **24**

Opfer mit Behinderungen und schweren Erkrankungen **25**

Verluste der polnischen intellektuellen Elite **26**

Zusammenfassung der durch das Dritte Reich

verschuldeten demographischen Verluste Polens **30**

Wirtschaftliche Schätzung der Bevölkerungsverluste **32**

Materielle Verluste **34**

Verluste im Bereich Kultur und Kunst **35**

Verluste im Bank- und Versicherungswesen **46**

Verluste im Bankwesen **46**

Verluste im Versicherungswesen **46**

Verluste der Staatskasse **49**

Schätzung der Verluste des BIP **50**

Höhe der Verluste im Zuge des deutschen Überfalls und der Besatzung Polens **51**

Kriegsentschädigungen – rechtlicher Rahmen **52**

Fehlende Rechtswege für die Opfer **52**

Verschweigen, Verjährung, Vergessen **54**

Herausgeber
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Republik Polen
al. J. Ch. Szucha 23, 00-580 Warszawa



Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Republik Polen

Jan-Karski-Institut für Kriegsverluste
ul. Tadeusza Rejtana 17, 02-516 Warszawa



**Institut Strat Wojennych
im. Jana Karskiego**

Jan Karski
Institute of War Losses

Redakteur
Konrad Wnęk

Grafischer Entwurf und Satz
Agnieszka Furyk – DjaF

Umschlagfoto
Das brennende Königsschloss in Warschau, 1939 (Sammlung des Nationalen Digitalarchivs [NAC])

© Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Republik Polen
und Jan-Karski-Institut für Kriegsverluste

ISBN 978-83-66213-78-4 (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Republik Polen)
ISBN 978-83-966961-1-3 (Jan-Karski-Institut für Kriegsverluste)

Warschau 2023

Druck und Umschlag
DjaF, Krakau, www.djaf.pl



<https://instytutstratwojennych.pl>



@ISWKarskiego



InstytutStratWojennychKarskiego



@InstytutStratWojennychimJanaKa



Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Republik Polen

ISBN 978-83-66213-78-4

ISBN 978-83-966961-1-3



**Institut Strat Wojennych
im. Jana Karaskiego**

Jan Karaski
Institute of War Losses